



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP In- tegral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psycho- therapie - Prozessarbeit, Zürich

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 22.07.2019





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und
Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A

Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 1. Mai 2019 Jahr verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie – Prozessarbeit*, der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP).

Ablauf der externen Evaluation

- | | |
|----------------|--|
| 02.02.2017 | Die ASP reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein. |
| 23.02.2017 | Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. |
| 10.05.2017 | Im Auftrag der AAQ leitet die AHPGS die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein. |
| 16./17.11.2017 | Im Auftrag der AAQ führt die AHPGS mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch. |
| 11.01.2018 | Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht. |
| 21.01.2018 | Die ASP nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht. |
| 08.02.2018 | Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 8 Auflagen. |
| 08.06.2018 | Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 8 Auflagen frei. |
| 06.08.2018 | Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter. |

Teil B
Antrag AAQ





schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung
agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité
agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità
swiss agency of accreditation and quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Bettina Marti
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, 6.08.2018

**Antrag auf Akkreditierung
Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Pro-
zessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit**

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

**Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Pro-
zessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit**

mit der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP als verantwortliche Organisation.

Die AAQ stellt ihren Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 8. Februar 2018, die Postgraduale Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie mit 8 Auflagen zu akkreditieren;
- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 8. Juni 2018;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme der ASP vom 21. Januar 2018 und vom 9. Juli 2018.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass die Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufegesetzes Defizite aufweist, diese aber mit Auflagen behoben werden können.

Die Expertenkommission lernte in der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit eine langjährige Einrichtung mit hoher Identifikation aller Beteiligten mit dem Institut und der Methode sowie mit einer ausgeprägten Vernetzung mit anderen Organisationen (z.B. ASP) kennen. Besonders positiv hebt die Expertenkommission die Feedbackkultur und Reflexionsfähigkeit, die didaktische Gestaltung der Weiterbildung, die Schwerpunktsetzung in Selbstwahrnehmung, die Praxisorientierung und die Forschungskolloquien. Schliesslich sei das Konzept «ASP Integral» gewinnbringend für professionelle Entwicklungen am Institut und fördere die Vernetzung der Institute als auch der Weiterzubildenden.

Mit Blick auf Verbesserungsbedarf stellt die Expertenkommission abschliessend fest, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der ASP und der Verantwortlichen der Weiterbildung transparent zu regeln sind. Der Eingang neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Weiterbildungsgang ist nicht hinreichend klar ersichtlich. Für die Therapiemethode fehle ein Manual. Weiter stellt die Expertenkommission fest, dass der Prozess der Rekrutierung neuer Dozierender erst am Anfang stehe.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass die genannten Mängel durch die ASP als verantwortliche Organisation behoben werden können und formuliert 8 Auflagen:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische Fundierung der Therapiemethode sind im Leitbild des Weiterbildungsgangs zu konkretisieren und zu veröffentlichen.
- Auflage 2: Die Anschlussfähigkeit der vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Kurse an die Forderungen des PsyG und der Qualitätsstandards ist in den Modulbeschreibungen konkreter herauszuarbeiten.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 3: Das Theoriemodell mit seinen ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen sowie zugehörige Interventionsweisen sollen in einem Manual zur Therapiemethode verschriftlicht werden; daraus abgeleitet soll das Curriculum abgeglichen und mit dem Modell besser vernetzt werden.
- Auflage 4: Erkenntnisse der Psychotherapie-Prozessforschung sind in den Weiterbildungsgang auf curricularer als auch auf konzeptioneller Ebene zu integrieren.
- Auflage 5: Das zugrundeliegende Modell des Weiterbildungsgangs ist konkreter auf die geforderten Bereiche des Standards anzuwenden und systematischer abzubilden. Insbesondere Kompetenzen zur Indikationsstellung (Psychotherapie vs. Selbsterfahrung, Beratung, Coaching etc.) sind stärker im Curriculum abzubilden.

- Auflage 6: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfasst (u.a. Diagnose gemäss ICD-10).
- Auflage 7: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 8: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

Erwägungen der AAQ

In ihrer Analyse arbeitet die Expertenkommission deutlich heraus, dass mit Blick auf die Vorgaben des Psychologieberufegesetzes bei den Inhalten der Weiterbildung Handlungsbedarf gibt.

Mit zwei Auflagen (1 und 2) nimmt die Expertenkommission die Schwerpunktsetzung der Weiterbildung auf. Hier sieht sie Klärungs- und Verbesserungsbedarf für die spezifische Profilierung sowie eine deutlichere Ausrichtung der einzelnen Kurse auf die Vorgaben des PsyG.

Fünf Auflagen beziehen sich auf Inhalte der Weiterbildung: die Umsetzung des Theoriemodells in Curriculum und Therapie (Auflage 3), die Erkenntnisse der Psychotherapie-Prozessforschung (Auflage 4), Indikationsstellung (Auflage 5) und Diagnostik sowie die eigene psychotherapeutische Tätigkeit der Weiterzubildenden (Auflagen 6 und 7).

Auflage 8 betrifft hingegen eine Formalie des Qualitätssicherungssystems.

Die Analyse der Expertenkommission bezieht sich auf alle Bestandteile der Standards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar. Einzig für Standard 3.1a findet sich in der Analyse wenig Evidenz zur Anwendbarkeit des vermittelten Wissens und Könnens auf ein breites Spektrum von psychischen Störungen; die Analyse von Standard 3.1 ist jedoch insgesamt von einer Tiefe, dass sich daraus keine negativen Umkehrschlüsse ziehen lassen. Die in der Analyse herausgearbeiteten Mängel betreffen zwar zentrale Aspekte der Weiterbildung und führen zu teilweise weitgehenden Auflagen. Die Expertenkommission vertritt aber glaubwürdig die Position, dass die Auflagen erfüllbar und geeignet sind, die festgestellten Defizite zu beheben. Die Expertenkommission zeigt mit ihren Empfehlungen auf, welche Aspekte die ASP und die Weiterbildung weiterentwickeln.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit mit 8 Auflagen im Sinne der Expertenkommission. Der verbindliche Charakter wird in der Formulierung der Auflage 3 betont. Die AAQ betrachtet den zweiten Satz der Auflage 6 im Expertenantrag als eine Empfehlung; neu sie wird aus der Auflage gestrichen. Mit Blick auf die Überprüfbarkeit der

Auflagen streicht die AAQ relative Vorgaben (z.B. „konkreter“ in Auflage 2 und „stärker“ in Auflage 7) und formuliert Auflage 2 so um, dass die Handlungsanweisung im Zentrum steht:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische Fundierung der Therapiemethode sind im Leitbild des Weiterbildungsgangs zu konkretisieren und zu veröffentlichen.
- Auflage 2: Die vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Kurse müssen den Forderungen des PsyG und der Qualitätsstandards angepasst werden und in den Modulbeschreibungen entsprechend abgebildet werden.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 3: Das Theoriemodell mit seinen ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen sowie zugehörige Interventionsweisen müssen in einem Manual zur Therapiemethode verschriftlicht werden; daraus abgeleitet muss das Curriculum abgeglichen und mit dem Modell vernetzt werden.
- Auflage 4: Erkenntnisse der Psychotherapie-Prozessforschung sind in den Weiterbildungsgang auf curricularer als auch auf konzeptioneller Ebene zu integrieren.
- Auflage 5: Das zugrundeliegende Modell des Weiterbildungsgangs ist auf die geforderten Bereiche des Standards anzuwenden und systematischer abzubilden. Insbesondere Kompetenzen zur Indikationsstellung (Psychotherapie vs. Selbsterfahrung, Beratung, Coaching etc.) sind im Curriculum abzubilden.
- Auflage 6: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren.
- Auflage 7: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist zu operationalisieren und darzulegen.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 8: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

Stellungnahme

Mit dem Schreiben vom 25.06.2018 hat die AAQ die ASP eingeladen, zum Antrag AAQ Stellung zu nehmen. Die ASP hat in ihrem Schreiben vom 09.07.2018 erklärt, dass sie den Antrag der AAQ unter der Voraussetzung akzeptiert, dass gewisse Textstellen des Antrags umformuliert werden. Die Vorbehalte der ASP betreffen die Analyse des Standards 3.1a, allerdings zwei unterschiedlichen Perspektiven betreffend: Der erste Vorbehalt bezieht sich auf die Darstellung des Antrags der Expertenkommission. Der zweite Vorbehalt bezieht sich auf die Erwägungen der AAQ.

Bezüglich des ersten Vorbehalts anerkennt die AAQ, dass ihre Darlegung des Expertenantrags nur teilweise mit den Elementen des Berichtes korrespondierte. Infolgedessen hat sie ihre Darstellung des Antrags der Expertenkommission in den Teilen verändert, welche sich auf die Schwächen im Zusammenhang mit Standard 3.1a beziehen. Hinsichtlich des Vorbehalts, der sich auf die Erwägungen der AAQ bezieht, ist die Agentur der Meinung, dass ihre Formulierungen missverständlich waren. Aus diesem Grund hat sie, als Reaktion auf den zweiten Einwand der ASP, ihre Erwägungen in dem Sinne verdeutlicht, dass sie die Ausführungen der Expertenkommission bezogen auf den Standard 3.1a als eher knapp und mit wenig Evidenz unterfüttert betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Grolimund
Direktor



Bastien Brodard
Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:

Fremdevaluationsbericht vom 8. Juni 2018, inkl. Expertenbericht vom 8. Februar 2018
Stellungnahme der ASP vom 21. Januar 2018 und vom 9. Juli 2018

z.K. an: verantwortliche Organisation

AAQ
Bastien Brodard
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Zürich, 9.7.2018

**Akkreditierung des Weiterbildungsganges gemäss Konzept ASP Integral,
Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit, Zürich
Stellungnahme zum Entwurf des Antrags der AAQ an das BAG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung des Entwurfes des Antrags der AAQ zu unserer Stellungnahme.

Im Wesentlichen folgt die AAQ dem Antrag der Experten und beantragt ihrerseits die Akkreditierung mit 8 Auflagen, welche innert 3 Jahren zu erfüllen sind.

Wir möchten uns in Rücksprache mit dem Partnerinstitut IPA zu den Ausführungen der AAQ wie folgt äussern:

S. 2/5 3. Abschnitt, isb. Zeile 3: Dieser Passus ist eine äusserst zugespitzte und interpretierte Zusammenfassung des Expertenberichtes bzgl. Verbesserungsbedarf. Die Formulierungen «Die Wissenschaftlichkeit sei eingeschränkt, die Techniken nicht nachvollziehbar» finden sich so im Expertenbericht nicht.

Zwar führt die Expertenkommission auf S. 15/47 letzter Abschnitt und 16/47 erster Abschnitt aus, dass der Evidenznachweis den Kriterien des deutschen WBR nicht genügen würde, doch die ist in der Schweiz nicht anwendbar, wie auch die Expertenkommission resümiert. Sie würdigt die vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten. Wir haben uns dazu auch in unserer Stellungnahme zum Entwurf des Expertenberichtes vom 31.1.2018 geäussert. Die AAQ übergeht das in ihrer zugespitzten Zusammenfassung. *Wir ersuchen um eine angemessene Umformulierung.*

Zu den Techniken äussert sich die Expertengruppe in ihrem Bericht so, dass ein Therapiemodell und ein dazu korrespondierendes Interventionsmodell in der Prozessarbeit vorhanden sei, es jedoch anhand der vorliegenden Unterlagen nicht hinreichend transparent erkennbar sei. Deshalb die Auflage 3. *Die Aussage «die Techniken sind nicht nachvollziehbar» wiedergibt nicht die Ausführungen der Expertenkommission weshalb wir auch hier um eine angemessene Umformulierung ersuchen.*

S. 3/5 letzter Abschnitt: Zu den Ausführungen bzgl. Standard 3.1.: Hier übergeht die AAQ, dass sich die Expertenkommission sehr wohl zur Anwendbarkeit des vermittelten Wissens äussert: Vgl. S. 16/47

zweitletzter Abschnitt im Expertenbericht, wo geschildert wird, dass aufgrund der Gespräche an der VOV ersichtlich wurde, dass das notwendige breite Spektrum der behandelten Störungen abgedeckt wird. *Wir ersuchen die AAQ die Formulierung, es seien dazu keine Feststellungen gemacht worden, zu korrigieren.*

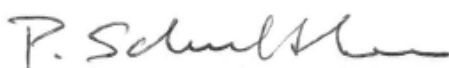
Auflage 3: Der höhere Verbindlichkeitsgrad durch die Änderung der Worte «sollen» in «müssen» wird akzeptiert, auch wenn wir die Formulierung «sollen» bereits als verbindlich angesehen haben. Durch die Änderung der Wortwahl durch die AAQ geht verloren, dass diese Vernetzung teilweise bereits bisher erfolgt ist, aber laut Experten eben «besser» erfolgen sollte.

Wir halten fest, dass die Expertenkommission unter dem auferlegten Manual nicht eine standardisierte Behandlungsanleitung versteht, in der eine detaillierte Abfolge von Interventionsschritten festgehalten ist, sondern eine Verschriftlichung des Bezugsrahmens, der Grundprinzipien bzw. des Theoriemodells, der Interventionsmöglichkeiten und der Indikation darstellen soll. Daraus abgeleitet muss das Curriculum angeglichen und mit dem Modell vernetzt werden. In diesem Sinne haben wir die Auflage der Expertenkommission akzeptiert und akzeptieren sie auch weiterhin in der verschärften Form.

Unter dem Vorbehalt der vorstehend beschriebenen Einschränkungen stimmen wir den durch die AAQ vorgenommenen Umformulierungen der Auflagen zu und sind mit der Expertenkommission und der AAQ der Meinung, dass alle Auflagen innert der gewährten Frist von 3 Jahren erfüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten ASP



Peter Schulthess
Vorstandsmitglied ASP

Teil C

Fremdevaluationsbericht vom 08.06.2018



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

Inhalt

Vorwort	2
1 Das Verfahren	1
1.1 Die Expertenkommission	1
1.2 Der Zeitplan	2
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2 Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit	3
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	5
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	5
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	5
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	9
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	14
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	26
Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	31
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	34
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	36
3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral , Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit	39
4 Stellungnahme	40
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ASP	40
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der ASP	40
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	40
6 Anhänge	42

1 Das Verfahren

Am 02.02.2017 hat die verantwortliche Organisation, die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht.

Die ASP als verantwortliche Organisation strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an.

Die ASP nimmt im Weiterbildungsgang die Rolle der verantwortlichen Organisation gemäss Art. 13 PsyG wahr. Sie ist als verantwortliche Organisation gemäss Art. 44 PsyG zuständig für die Erlassung von Verfügungen über a) die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, b) Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen, c) das Bestehen von Prüfungen und d) die Erteilung von Weiterbildungstiteln.

Die Weiterbildung „Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie – Prozessarbeit“ wird in Kooperation dem Institut für Prozessarbeit Zürich (IPA) angeboten. Im Konzept „ASP Integral“ gehen bislang autonome Psychotherapie-weiterbildungsinstitutionen auf der Basis eines gemeinsamen Psychotherapie-Verständnisses eine methodenübergreifende Kooperation mit der ASP als gleichberechtigte Partner ein. Sie integrieren ihre Curricula als sogenannte „Vertiefungsrichtung“ in ein erweitertes Curriculum, das gemeinsam gestaltet und organisiert wird. Derzeit sind acht Partnerinstitutionen (PI) am Konzept „ASP Integral“ beteiligt. Basis der Zusammenarbeit zwischen PI und ASP ist der „Vertrag betreffend Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ASP Integral“ mit Zusatzklausel. Die ASP nimmt im Weiterbildungsgang demnach die Rolle der verantwortlichen Organisation gemäss Art. 13 PsyG wahr und ist weiter verantwortlich für das Angebot von generischen Modulen (allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie) im Weiterbildungsgang.

Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 23.02.2017 hat das BAG die ASP über die positive formale Prüfung informiert und der ASP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für das Akkreditierungsverfahren der „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie – Prozessarbeit“ fand am 10.05.2017 statt. Die AHPGS stellte in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist potentieller Expertinnen und Experten zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 24 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit der ASP erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 16.06.2017 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und der ASP am 04.09.2017 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzte sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr Prof. Dr. Frank Jacobi, Psychologische Hochschule Berlin,
- Frau Dr. Imke Knafla, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
- Frau Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe, MSH Medical School Hamburg.

1.2 Der Zeitplan

02.02.2017	Gesuch ASP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
23.02.2017	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
10.05.2017	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
16.06.2017	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
16./17.11.17	Vor-Ort-Visite
11.01.2018	Vorläufiger Expertenbericht
21.01.2018	Stellungnahme ASP
08.02.2018	Definitiver Expertenbericht
08.06.2018	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
06.08.2018	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die ASP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus elf Personen zusammensetzte; davon fünf Mitglieder des Ausbildungsinstituts IPA. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und der Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren zusätzliche Unterlagen bei der ASP angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen:

- Reglement zu den Wissenschaftskriterien der Charta,
- Fachartikel zu den Ausführungsbestimmungen zur Wirksamkeitsforschung,
- „Reglement Verantwortliche Organisation“, in Kraftsetzung 02.10.2017.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand 16.11.-17.11.2017 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des Ausbildungsinstituts IPA, Binzstr. 9, in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens der ASP bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden als zusätzliche Unterlagen zur Einsichtnahme bzw. zu Verfügung gestellt:

- Organigramm Weiterbildung Konzept ASP Integral – Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie,
- Übersicht über die durchführenden Institutionen und Vertiefungsrichtungen im Konzept „ASP Integral“,
- Übersicht Studierende und Diplomierte am Institut für Prozessarbeit,

- Liste der Supervisorinnen und Supervisoren bzw. Lehranalytikerinnen und Lehranalytiker,
- Auswahl an Fallberichten,
- Beschreibung „Arbeit an der Prozessgrenze“.

2 Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit

Der „Weiterbildungsgang Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit“ wird vom Institut für Prozessarbeit (im Weiteren IPA) und der ASP gemeinsam angeboten und durchgeführt. Das IPA bietet im Weiterbildungsgang die methodenspezifischen Module an und organisiert den Weiterbildungsbetrieb. Die ASP ist für das Angebot von allgemeinen – sogenannten generischen – psychotherapeutischen Inhalten verantwortlich und nimmt die Rolle als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG im Weiterbildungsgang wahr.

Der Weiterbildungsgang dauert in der Regel fünf Jahre und ist in zwei Teile gegliedert: Einen Basislehrgang (zwei Jahre) und einen Aufbaulehrgang (drei Jahre). Der Basislehrgang umfasst 16 Wochenend-Seminare (à 2,5 Tage) und schliesst mit einer Zwischenprüfung ab. Der Aufbaulehrgang umfasst Fortgeschrittenen-Seminare, eine schriftliche Diplomarbeit und abschliessend praktische Schlussprüfungen. Die Weiterzubildenden treffen sich zudem einmal pro Monat in einer Peer-Gruppe zur Vertiefung der theoretischen und praktischen Inhalte.

Der Einstieg in den Basislehrgang als auch in den Aufbaulehrgang erfolgt in den jeweils laufenden Kurs in einem roulierenden System. Ein Einstieg ist zweimal pro Jahr möglich. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden in beiden Stufen der Weiterbildung ist dabei heterogen (Angehörige der Berufsgruppen Psychologie, Soziale Arbeit, Ergotherapie, Pflege etc.). Die Zertifizierung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten im Sinne des PsyG ist nur für Psychologinnen und Psychologen mit entsprechendem universitären Abschluss möglich (vgl. Standard 2.1). Dass dieser Fachtitel für andere Berufsgruppen nicht offensteht, wird transparent vermittelt.

Das Ausbildungsinstitut IPA mit Sitz in Zürich wurde im Jahr 1982 (als Forschungsgesellschaft Prozessorientierte Psychologie FG POP) gegründet. Es führt seit damals Weiterbildungen in Prozessorientierter Psychologie durch. Mit der Veränderung der berufspolitischen Landschaft bewarb sich das IPA für die Aufnahme in die Schweizer Charta für Psychotherapie⁶. In diesem Prozess wurde 2005 der neue Lehrgang Prozessorientierte Psychotherapie geschaffen. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied in die Schweizer Charta für Psychotherapie erfolgte 2009. Im Jahr 2011 gab sich das IPA neue Statuten. Im Zusammenhang mit der Einführung des Psychologieberufegesetzes (PsyG) im Jahr 2013 entstand gemeinsam mit anderen Weiterbildungsinstituten und der ASP die Idee der Entwicklung eines methodenübergreifenden Konzeptes für Psychotherapie-Weiterbildung – genannt „ASP Integral“.

Das Institut beschreibt Prozessarbeit oder Prozessorientierte Psychologie als einen erfahrungsorientierten Ansatz, der in unterschiedlichen Bereichen wie Psychotherapie, Beratung und Coaching von Einzelnen und Paaren sowie in Konfliktarbeit und der Arbeit mit Gruppen und Teams Anwendung findet. Die Wurzeln der Prozessarbeit liegen in der Psychologie von C.G. Jung und der Humanistischen Psychologie.

Im aktuellen Weiterbildungsgang gemäss Konzept „ASP Integral“ befinden sich derzeit zwei

⁶ Die Schweizer Charta für Psychotherapie ist ein Organ der ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten). Sie ist die Konferenz der Weiterbildungsinstitutionen und Fachverbände.



Weiterzubildende (im Basislehrgang). Sieben Weiterzubildende aus dem ehemaligen Diplomaltehrgang mit dem Ziel, psychotherapeutisch tätig zu sein, befinden sich in der Phase der Diplomierung.

Bislang haben 22 Personen am IPA die Weiterbildung abgeschlossen, die psychotherapeutisch tätig sind (von insgesamt 55 Personen).

Die Psychotherapieweiterbildung des IPA gemäss PsyG ist provisorisch vom Bundesamt für Gesundheit BAG akkreditiert.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungs-gang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Die ASP präsentiert im Selbstevaluationsbericht ein eigenes Leitbild, welches auch auf der Homepage der ASP einsehbar ist. Das Leitbild dient der ASP als Leitlinie für die Wahrnehmung ihrer Funktion als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG in Akkreditierungsverfahren des Bundes.

Zu den Zielen der ASP gehören unter anderem das Engagement für qualifizierte psychotherapeutische Leitungen als Grundbestandteil des Gesundheitswesens und die Sicherstellung der psychotherapeutischen Grundversorgung in der Schweiz.

Im Leitbild werden zudem die Philosophie des Weiterbildungskonzeptes „ASP Integral“ und die Schwerpunkte des Konzeptes dargelegt. Diese umfassen:

- „die Integralität der Psychotherapieweiterbildung, das heisst, Theorie, Selbsterfahrung und supervidierte klinische Praxis müssen aufeinander bezogen sein und ein methodisch kohärentes Ganzes bilden,
- die Fortsetzung bewährter Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung, der Ethik und der Wissenschaftlichkeit in einer wertschätzenden Kultur des Austausches und der Zusammenarbeit,
- die Bewahrung einer Methodenvielfalt in der Weiterbildung und der Praxis psychotherapeutischer Versorgung in der Schweiz“ (vgl. Leitbild der ASP).

Mit diesen Schwerpunktsetzungen sollen gemäss Leitbild weitere Kooperationen im Feld der Psychotherapieweiterbildung gefördert sowie wissenschaftlich geprüfte methodische Identitäten und Diversitäten entlang des Mainstreams von Tiefenpsychologie, Humanistischer Psychologie, Körperpsychotherapie und Integrativen Verfahren bewahrt und gestärkt werden.

Das Leitbild des IPA benennt Prozessarbeit als Verbindung einer tiefenpsychologischen Sicht des Menschen und systemischen Denkens mit der Prämisse der humanistischen Psychologie: der Neigung zur Selbstaktualisierung des Potentials von Individuum und Gruppe. Das Leitbild verdeutlicht weiter, dass durch die Arbeit an der persönlichen Wahrnehmung und Bewusstheit die Entfaltung des menschlichen Potentials unterstützt wird. Ziel der Arbeit sind die Aktualisierung der Selbstbestimmung und Freiheit des Menschen und die Stärkung menschlicher Resilienz/Gesundheit. Am IPA werden Fort- und Weiterbildungen in Psychotherapie, in Beratung, Coaching und Supervision, in der Konfliktarbeit, in der intermedialen Gestaltung, in der Arbeit mit Teams, Organisationen, Gemeinschaften und mit sozialen Spannungsfeldern angeboten.

Das Institut pflegt den Dialog mit anderen psychologischen Richtungen und anderen Orientierungen in der Arbeit mit Menschen. Das IPA vernetzt sich international und sieht sich als eine lebendige Organisation, die sich immer weiter entwickelt, die Qualität ihrer Weiterbildungen überprüft und offen ist für neue Einflüsse und Ideen.

Das IPA ist den ethischen Richtlinien der FG POP⁷ verpflichtet. Der Weiterbildungsgang in pro-

⁷ Forschungsgesellschaft für Prozessorientierte Psychologie.

zessorientierter Psychotherapie untersteht zusätzlich den Landesregeln der ASP/Charta. Das IPA legt gemässe Leitbild grossen Wert auf ethisches Verhalten und Bewusstsein.

Die Expertenkommission hält fest, dass das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation ASP in einem Leitbild formuliert und publiziert sind. Das Leitbild formuliert nachvollziehbar übergreifende Prinzipien und Ziele der ASP, die nicht spezifisch auf den vorliegenden Weiterbildungsgang des IPA ausgerichtet sind.

Die Expertenkommission würdigt das vorliegende Leitbild des IPA. Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und Ziele der durchführenden Institution des Weiterbildungsgangs sind darin ausreichend dargelegt.

Der Standard ist erfüllt.

b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.

Das Konzept „ASP Integral“ setzt bezüglich Psychotherapieverständnis und Weiterbildungspolitik die bereits unter Standard 1.1.a dargelegten Schwerpunkte (1. Integralität der Weiterbildung, 2. Qualitätssicherung und -entwicklung in der Weiterbildung sowie Ethik und Wissenschaftlichkeit in einer wertschätzenden Kultur der Zusammenarbeit, 3. Bewahrung einer Methodenvielfalt).

Das vorliegende Leitbild des IPA verdeutlicht die Verortung des Instituts in der Tradition der Humanistischen Psychologie und trifft nach Einschätzung der Expertenkommission Aussagen zum Auftrag und zur Arbeitsweise am Institut:

„Methoden und Werkzeuge der Prozessarbeit werden im Weiterbildungsgang praxisnah vermittelt. Die Arbeitsweise zeichnet sich durch eine phänomenologische Herangehensweise aus, mit allen Modi der menschlichen Erfahrung. Neben der grundlegenden Bedeutung von Beziehung ist der Einbezug von Körpererfahrungen essenziell. Selbsterfahrung und die Entwicklung des Bewusstseins von Rang- und Privilegien, von Zentralität und Marginalität sowie Kritikfähigkeit und Offenheit gegenüber Diversität sind in jedem Seminar wichtiger Unterrichtsteil“.

Die dargelegte Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang, die „Verbindung einer tiefenpsychologischen Sicht des Menschen und systemischen Denkens mit der Prämisse der humanistischen Psychologie: der Neigung zur Selbstaktualisierung des Potentials von Individuum und Gruppe“, bewertet die Expertenkommission als sehr allgemein gehalten und wenig präzise.

In den Gesprächen vor Ort hat sich die Expertenkommission intensiv mit der Frage beschäftigt, inwieweit die prozessorientierte Psychotherapie eine eigenständige therapeutische Methode darstellt, beispielsweise in Abgrenzung zur analytischen Psychotherapie nach C.G. Jung bzw. einer analytisch ausgerichteten Körperpsychotherapie und inwieweit der eklektische Ansatz („offene Methode“) eine konsistente Verbindung bzw. Modelltheorie aufweist. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen des Weiterbildungsgangs konnte die Eigenständigkeit des methodischen Ansatzes sowie die Konsistenz des methodischen Ansatzes weitestgehend nachvollziehbar erläutert werden. Die Expertenkommission erachtet es jedoch als notwendig, die theoretische Begründung der prozessorientierten Psychotherapie, also das Theoriemodell mit seinen ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen zu bündeln und in einem Manual zu verschriftlichen. Auf diesen Punkt wird die Expertenkommission ausführlicher unter dem Standard 3.1. des Berichts eingehen.

Im Hinblick auf die Erfüllung des vorliegenden Standards wird es als notwendig erachtet, die theoretische Fundierung bzw. Begründung der Therapiemethode expliziter im Leitbild darzustellen.

len. Die Expertenkommission formuliert eine entsprechende Auflage.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische Fundierung der Therapiemethode sind im Leitbild des Weiterbildungsgangs zu konkretisieren und zu veröffentlichen.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁸ auf.*

Die Zielsetzungen der Weiterbildung nach Konzept „ASP Integral“ sind in der Broschüre der „Weiterbildung in Psychotherapie gemäss „ASP Integral“ formuliert und publiziert. Die Weiterbildungsgänge nach Konzept „ASP Integral“ erweitern und vertiefen gemäss Forderungen des PsyG (Art. 5) die in der Hochschulausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Sozial- und Selbstkompetenz so, dass die Absolventinnen und Absolventen im entsprechenden Fachgebiet der Psychologie – hier der Psychotherapie – eigenverantwortlich tätig werden können. Die Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ berücksichtigt fach- und tätigkeitsspezifische Aspekte und basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Fachgebiet. Die formulierten Weiterbildungsziele nehmen die Weiterbildungsziele des PsyG auf.

Die einzelnen Lernziele der Module des Weiterbildungsgangs sind kompetenzorientiert beschrieben und auf die übergeordneten Zielsetzungen gemäss PsyG ausgerichtet. Der Weiterbildungsgang gliedert sich in a) generische und b) methodenspezifische Module.

Die generischen Module beinhalten allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie, das für eine verantwortungsvolle psychotherapeutische Tätigkeit Voraussetzung ist, und richten sich nach Absatz 3.3.c der Qualitätsstandards zum PsyG. Sie haben zum Ziel, die Absolvierenden zu befähigen, sich mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext kritisch auseinanderzusetzen; ebenso bei der Beratung, Begleitung und Behandlung die Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens einzubeziehen und die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auch sollen wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken über die eigene Vertiefungsrichtung hinaus vermittelt werden.

Die methodenspezifischen Module umfassen Inhalte zu Meta-, Therapie- und Praxistheorie, welche für die jeweilige Psychotherapiemethode der gewählten Vertiefungsrichtung spezifisch sind, sowie Methodentraining im integralen Sinn, also Selbsterfahrung und Supervision.

Grundsätzlich bewerten die Expertinnen und der Experte die einzelnen Lernziele als ausformuliert und publiziert. Der Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele (generische und methodenspezifische) nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes (PsyG) mehrheitlich auf. Mit Blick auf die vorliegenden methodenspezifischen Modulbeschreibungen stellt die Expertenkommission fest, dass sich in den Überschriften der Module und der zugehörigen Kurse die geforderten Zielsetzungen des PsyG abbilden. In der konkreten Beschreibung der Inhalte und Ziele der Kurse spiegeln sich diese Zielsetzungen für die Expertenkommission nicht immer nachvollziehbar wider. Dabei scheint dies aufgrund der geführten Gespräche teilweise auch einer anderen Sprachlichkeit geschuldet. Die Anschlussfähigkeit der vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der Kurse an die Forderungen des PsyG und

⁸ Artikel 5 PsyG

der Qualitätsstandards ist nach Einschätzung der Expertinnen und Experten in den Modulbeschreibungen daher konkreter herauszuarbeiten. Die Expertenkommission formuliert eine entsprechende Auflage.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Anschlussfähigkeit der vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Kurse an die Forderungen des PsyG und der Qualitätsstandards ist in den Modulbeschreibungen konkreter herauszuarbeiten.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Die Lerninhalte des Weiterbildungsgangs werden in a) generischen und b) methodenspezifischen Modulen zusammengefasst. Die Zuständigkeit für erstere liegt bei der ASP; für letztere zeichnet sich das IPA verantwortlich. Die Lehrinhalte und Lehr- und Lernformen der generischen Module erachten die Expertinnen und der Experte als adäquat.

Bezüglich der Bewertung der Lerninhalte der methodenspezifischen Module verweist die Expertenkommission auf die bereits unter Standard 1.2.a formulierte Auflage, die Anschlussfähigkeit der vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Kurse an die Forderungen des PsyG und der Qualitätsstandards konkreter in den Modulbeschreibungen herauszuarbeiten.

Bezüglich der Lehr- und Lernformen hält die Expertenkommission folgendes fest: Die Wissensvermittlung erfolgt in den Seminaren in einem gewissen Mass durch Frontalunterricht unter Verwendung verschiedener Medien. Dabei werden verschiedene Formen wie Vortrag, Demonstration, Erklärung, Frage und Antwort sowie Veranschaulichung angewendet.

Die Seminare sind zu grossen Teilen interaktiv gestaltet. Die Weiterzubildenden reflektieren das präsentierte Material kritisch, hinterfragen, ergänzen und verknüpfen es mit Wissen aus anderen Bereichen und eigenen Erfahrungen. In der Regel wird in einem Tandem unterrichtet.

Ebenso ist ein mehrmaliger Einsatz von Gruppenaktivitäten die Regel, sei es in der Form von Partnerübungen oder Kleingruppeninteraktion. Diese sind meist in schriftlicher Form angeleitet und in einzelne Schritte unterteilt.

Weiter erfolgt das Arbeiten in der Mitte der Gruppe (mit Einzelnen / Beziehungen) als Demonstration der prozessorientierten Methode und als Einführung von Übungen.

Der Einsatz von Video erfolgt im Rahmen von Kommunikationstraining und zur Optimierung therapeutischen Handelns in einigen Seminaren und der Supervision.

Eigenaktivität der Weiterzubildenden ist im Weiterbildungsgang zentral, sei es durch reflektierend-kognitive Tätigkeiten, sei es mit Hilfe vielfältiger gestalterischer Mittel, Bewegung, beispielsweise in Rollenspielen im Sinne von Embodiment.

Zwischen den Lehrveranstaltungen wird Selbststudium vorausgesetzt, zum Teil definiert, strukturiert und angeleitet, zum Teil in individuell organisierter Form. Beispiele sind die Aufarbeitung von psychotherapeutischen Standardwerken im Hinblick auf die Zwischenprüfung, Rezeption von Forschungsergebnissen oder kritische Reflektion von Therapietheorie. Das Verfassen von schriftlichen Arbeiten (Selbstevaluationen, Fallberichte, Diplomarbeit) ist integraler Teil des Lernens.

Die Expertinnen und der Experte halten fest, dass der Weiterbildungsgang einen starken phänomenologischen Schwerpunkt setzt und dementsprechend die Wahrnehmungsebene der Weiterzubildenden durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden schult. In den Gesprächen mit den Weiterzubildenden wurde erkennbar, dass der regelhafte Einsatz von Videoanalysen und

das Arbeiten in der Mitte der Gruppe als herausfordernd, aber auch hilfreich für die persönliche Weiterentwicklung erlebt werden. Die Expertenkommission bewertet dies als eine explizite Stärke des Weiterbildungsgangs.

Die Weiterbildungsgruppen setzen sich am IPA heterogen zusammen (Angehörige beispielsweise der Berufsgruppen Psychologie, Soziale Arbeit, Ergotherapie etc.). Im zweijährigen Basislehrgang werden die wichtigsten allgemeinen Einstellungen und Werkzeuge der Prozessarbeit vermittelt und erprobt. Das IPA erläutert in den Gesprächen, dass die Inhalte der Kurse von Beginn an psychotherapeutisch ausgerichtet sind, auch bei heterogenem Zielpublikum. Zudem ist die Gruppensupervision in der Regel aus angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zusammengesetzt. Die Weiterzubildenden betonen im Gespräch die Bereicherung durch die heterogene Zusammensetzung. Derzeit nehmen im Basislehrgang mit einer Gruppengrösse von 26 Personen zwei Personen mit dem Ziel des Erwerbs des eidgenössischen Titels in Psychotherapie teil. Der Basiskurs kann für die Angehörigen anderer Berufsgruppen mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Im laufenden Diplomlehrgang (Aufbaulehrgang) verfolgen sechs der 28 Teilnehmenden das Ziel des Erwerbs des eidgenössischen Titels in Psychotherapie. Ab Beginn des Aufbaulehrgangs wird der Nachweis einer psychotherapeutischen Tätigkeit gefordert. Die Angehörigen anderer Berufsgruppen schliessen die Weiterbildung mit einem Diplom in Prozessarbeit ab. Die Verantwortlichen machen im Gespräch deutlich, dass aufgrund des unsicheren Status einer provisorischen Akkreditierung die Akquise von neuen Weiterzubildenden zurückhaltend betrieben wurde. Die Argumentation ist für die Expertenkommission abschliessend nachvollziehbar.

Gemäss Konzept „ASP Integral“ ist längerfristig angedacht, einen regelmässigen Austausch zu den Lerninhalten und -zielen sowie den Lehr-/Lernformen in Form von Qualitätszirkeln mit den Anbietern der unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen im Sinne von Qualitätssicherung und -verbesserung zu etablieren. Die angedachte Massnahme wird seitens der Expertinnen und des Experten positiv unterstützt.

Abschliessend vertritt die Expertenkommission die Auffassung, dass die Lerninhalte im Allgemeinen sowie die Lehr- und Lernformen auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs hin ausgerichtet sind.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁹ geregelt und veröffentlicht.*

Als allgemeine Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ gelten die im PsyG festgehaltenen Bedingungen:

- Master-, Lizentiats- oder Diplomabschluss in Psychologie an einer vom Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 beitragsberechtigten oder nach dem Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 akkreditierten Schweizerischen Hochschule (Art. 2),
- Abschluss an einer ausländischen Hochschule, die von der Psychologieberufekommission als gleichwertig anerkannt wird (Art. 3),
- Genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie.

⁹ Artikel 6 und 7 PsyG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem einheitlichen ASP-Anmeldebogen – inklusive spezifischen Zusatzblättern der gewählten Vertiefungsrichtung – bei der ASP oder der Partnerinstitution, deren Methode erlernt werden möchte.

Das Aufnahmeverfahren (Aufnahmeverfahren, Entscheid über Zulassung) ist in einem Leitfaden genau geregelt (ASP-LF Aufnahmeverfahren). Eine rechtskräftige Aufnahme in den Weiterbildungsgang wird damit gewährleistet.

Die Zulassungsbedingungen sind sowohl auf der ASP Website (www.psychotherapie.ch) als auch auf der Internetseite des Instituts publiziert. Die ASP legt in ihrer Broschüre zum Weiterbildungsgang dar, dass die spezifischen Bedingungen der Partnerinstitutionen für die Zulassung zum Weiterbildungsgang verpflichtend sind.

Das IPA führt zur Beurteilung der persönlichen Eignung mit Interessierten Weiterzubildenden ein Aufnahmegespräch über Motivation und Eignung durch.

Das Aufnahmegespräch gewährleistet weiter eine vollumfängliche Aufklärung über den Weiterbildungsvertrag und alle für das Weiterbildungsverhältnis und den Weiterbildungsgang wesentlichen Sachverhalte.

Die Expertinnen und der Experte halten abschliessend fest, dass die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz geregelt und veröffentlicht sind. Das Führen eines Eignungsgesprächs zur Motivationsabklärung bewertet die Expertenkommission als nachvollziehbar.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Die Kosten für die generischen Module betragen max. CHF 3.000.- und werden von der ASP in Rechnung gestellt.

Sie sind auf der ASP-Website (www.psychotherapie.ch) und in der ASP-Broschüre „Generische Module“ publiziert.

Die Gesamtkosten der Weiterbildung belaufen sich auf etwa 50140,- CHF. Aus der Kostenaufstellung ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen. Dabei sind die Kosten für Supervision und Selbsterfahrung als Mittelwerte angegeben. Detaillierte Angaben finden sich auf der Homepage des Instituts.

Vor Beginn des Studiengangs werden zwischen Studierenden und ASP Integral sowie Studierenden und IPA Studienvereinbarungen abgeschlossen, welche die Studienbedingungen und die Kosten regeln.

Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist somit nach Einschätzung der Expertenkommission transparent ausgewiesen und auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

- a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die ASP ist eine Berufsvereinigung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der

Schweiz und wurde 1979 in Basel gegründet. Ihr angeschlossen sind rund 850 zertifizierte Einzelmitglieder. Die ASP ist zudem vernetzt mit 22 psychotherapeutischen Ausbildungsinstitutionen sowie mit den Fach- und Regionalverbänden. Die Schweizer Charta für Psychotherapie ist ein Organ der ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten). Sie ist die Konferenz der Weiterbildungsinstitutionen und Fachverbände. Die ASP verfügt über eine Geschäftsstelle und wird vom Vorstand geführt.

Die ASP vertritt die politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und kantonaler Ebene. Die ASP sieht sich als Dienstleistungsverband, der die Mitglieder bei der Ausübung des Psychotherapieberufes unterstützt – sei dies mit spezifischen Versicherungsleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten oder als Anlaufstelle für rechtliche Fragen.

Das Institut IPA ist eine Vertiefungsrichtung, die sich dem methodenübergreifenden Konzept „ASP Integral“ angeschlossen hat. Die Weiterbildungsziele im Konzept „ASP Integral“, die strategische Einbettung sowie Steuerung, Leitung und Organisation des Weiterbildungsgangs sind in der Disposition Konzept „ASP Integral“ dargelegt. Im Charta-Text „Psychotherapie – Ansprüche, Herausforderungen und Voraussetzungen ihrer Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (in der Fassung von 2016) sind die entsprechenden Leitwerte und Grundsätze für die Gestaltung der Weiterbildungen in Psychotherapie definiert.

Die Rolle als verantwortliche Organisation wird auf operationaler Ebene durch die Kommission für Qualitätssicherung (KQS) der Schweizer Charta für Psychotherapie wahrgenommen.

Für das Konzept „ASP Integral“ ist zudem ein Steuerungsgremium etabliert, welches sich aus sechs bis acht Personen der Vertragspartner zusammensetzt. Dem Gremium, das von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der ASP geleitet wird, gehören neben den Leitungsverantwortlichen der Partnerinstitutionen zudem die Geschäftsführung der ASP, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Charta sowie der KQS an. Das Steuergremium trifft sich derzeit ungefähr alle zwei Monate, um anstehende Geschäfte zu besprechen. Zweimal jährlich (bei Bedarf öfter) gibt es Sitzungen, an denen verantwortliche Personen aus allen Vertiefungsrichtungen teilnehmen. Aufbau und Struktur des Steuerungsgremiums sind in der Disposition der ASP dargelegt. Mittelfristig soll das Steuerungsgremium bestehen bleiben, sich jedoch nach Abschluss der Akkreditierungsverfahren unregelmässiger treffen. Zum Januar 2018 wird eine Koordinierungsstelle mit einer ausgebildeten Psychotherapeutin besetzt, welche die operativen Geschäfte leitet. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wird betont, dass die Koordinatorin primär auch eine Kontrollfunktion ausüben hat. Die Koordinationsstelle nimmt zudem ein- bis zweimal jährlich an Leitungssitzungen der Weiterbildungsinstitutionen teil.

Zur Wahrnehmung der Rolle als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG hat die ASP im Vorfeld der Vor-Ort-Visite ein „Reglement Verantwortliche Organisation“ eingereicht. Es regelt den Geltungsbereich sowie die entsprechenden Steuerungs- und Kontrollinstrumente, die die ASP zur Wahrnehmung ihrer Rolle als verantwortliche Organisation einsetzt. Das Reglement wurde am 02.10.2017 vom Vorstand der ASP in Kraft gesetzt.

Strukturell ist die ASP als verantwortliche Organisation im Weiterbildungsbetrieb zudem für die Organisation und Durchführung der generischen Module zuständig, während die PI (hier IPA) verantwortlich für die methodenspezifischen Module ist.

Juristischer Träger des Ausbildungsinstituts IPA ist der Verein „Verein zu Förderung wissenschaftlicher Forschung im Bereich Psychotherapie und Öffentlichkeitsarbeit“, ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) mit Sitz in Zürich. Das im Rahmen der Vor-Ort-Visite ausgelegte Organigramm zeigt die verschiedenen Organe; die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bezogen auf das IPA sind in den Statuten sowie im Qualitätskonzept aus-

führlig beschrieben. Das Qualitätskonzept des IPA orientiert sich am Rahmenkonzept der Charta für Psychotherapie und den Vorgaben des PsyG.

Die Institutsleitung (IL) am IPA besteht aus derzeit sechs Personen. Die Verantwortlichkeiten sind in unterschiedliche Ressorts unterteilt: a) Ressort Schule intern: Zuständig für Schulkoordination und Studentenkontakte, b) Ressort Schule extern: Zuständig für Berufspolitik und Vernetzung, c) Ressort Öffentliches: Zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und PR, d) Ressort Finanzen: Zuständig für die finanziellen und rechtlichen Belange. Das IPA verfügt über eine operative Geschäftsführerin.

Im Qualitätskonzept IPA sind die verschiedenen Verantwortlichkeiten und Funktionen im Institut aufgezeigt. Die die Organe und ihre Gefässe übersichtlich dargestellt.

Die Expertenkommission vertritt die Einschätzung, dass die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs, auch in der Kooperation ASP / IAP festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar sind.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner¹⁰ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt¹¹.

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der generischen Module sind zuständig für die Vermittlung von methodenübergreifenden Inhalten zu Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie. Sie überprüfen die erworbenen Kenntnisse anschliessend oder integriert in ihren Kursen, haben also lehrende und qualifizierende Funktion. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der ASP sind nicht in weiteren Funktionen mit der Durchführung des Weiterbildungsgangs betraut.

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der methodenspezifischen Module bilden am IPA die sogenannte „Fakultät“. Die Mitglieder der Fakultät übernehmen die Vermittlung von methodenspezifischen Inhalten zu Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie, führen Supervision und Selbsterfahrung durch und stehen als Mitglieder von Studienkomitees¹² zur Verfügung. Dozierende, Supervisorinnen und Supervisoren sowie Mitglieder von Studienkomitees überprüfen die erworbenen Kenntnisse und die Lernfortschritte der Weiterzubildenden. Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten haben keine qualifizierende Funktion. Die Rollen, deren Voraussetzungen und Funktionen sowie Pflichten sind im Handbuch für die Fakultät des IPA beschrieben.

Die Expertenkommission kommt abschliessend zur Auffassung, dass die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner innerhalb des Weiterbildungsgangs definiert und angemessen getrennt sind. Sie empfiehlt jedoch, in der Weiterentwicklung der Kooperation mit der ASP eine grössere Klarheit der verschiedenen Rollen (und ggf. Hierarchien) innerhalb der Kooperation auch gegenüber aussen transparent zu machen.

Der Standard ist erfüllt.

¹⁰ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

¹¹ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

¹² Das Studienkomitee (SK) ist die zentrale Instanz für die Ausbildungsbelange der Weiterzubildenden und die Begleitung ihres Lernwegs. Aufgaben des SK: Unterstützung, Motivation, Planung, Herausforderung, Supervision, – Evaluation. Das SK setzt sich aus zwei Mitgliedern der Fakultät zusammen.

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt in der Weiterentwicklung der Kooperation mit der ASP, die verschiedenen Rollen innerhalb der Kooperation gegenüber aussen transparenter zu gestalten.

Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Für die finanzielle, personelle und technische Ausstattung der generischen Module ist die ASP zuständig. Sie hat geeignete Seminarräume mit der entsprechenden Infrastruktur gemietet, an denen die Kurse jeweils an Wochenenden stattfinden können.

Das IPA ist für die finanzielle, personelle und technische Ausstattung der methodenspezifischen Module verantwortlich. Es hat an der Binzstrasse 9, 8045 Zürich geeignete Räumlichkeiten in jeweils einem fünf-Jahresvertrag gemietet und stellt die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie sicher.

Die Leitung des IPA umfasst derzeit sechs Personen. Die Fakultät / der Lehrkörper umfasst nach Angaben vor Ort 17 Personen. Erweitert wird der Kreis der Lehrenden durch Gastdozierende. Als Lehranalytikerinnen bzw. Lehranalytiker sowie Supervisorinnen bzw. Supervisoren stehen elf Personen zur Verfügung. Diese sind alle auch Mitglieder der Fakultät der IPA. Die operativen Geschäfte der IPA werden neu von einer Geschäftsführerin verantwortet.

Das Budget und die Finanzkontrolle obliegen dem Ressort Finanzen, ergänzt durch die Buchhaltungs-AG. Nach Bedarf werden Aufträge extern vergeben (Graphik, IT, u.a.).

Die Verantwortlichen vor Ort machen deutlich, dass die personelle Nachfolgeregelung ein virulentes Thema darstellt und für das nächste Institutstreffen traktiert ist. In der Analyse schliesst sich die Expertenkommission der Einschätzung des IPA an, dass die personelle Ausstattung in den verschiedenen Aufgabenbereichen derzeit ausreichend ist, auf die Zukunft hin jedoch ausbaufähig.

Nach Einschätzung der Expertenkommission verfügt das IPA über eine ausreichende Ausstattung in finanzieller und technischer Hinsicht, um die in ihrer Zuständigkeit liegenden Weiterbildungsteile ziel- und qualitätsgerecht durchführen zu können. Personell erscheint der Weiterbildungsgang derzeit ausreichend ausgestattet. Im Gespräch wird deutlich gemacht, dass die Personen, die einen eidgenössischen Fachtitel anstreben, Supervision und Selbsterfahrung nur bei Personen absolvieren dürfen, die über eine entsprechende, nach dem PsyG geforderte Ausbildung verfügen. Aufgrund der Altersstruktur der Fakultät schliessen sich die Expertinnen und der Experte der Einschätzung des Instituts an, dass die Neurekrutierung von Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner ein zu bearbeitendes Thema der kommenden Jahren sein wird.

Das „Reglement Verantwortliche Organisation“ legt eine Informationspflicht der Partnerinstitute zu diesem Standard gegenüber der ASP fest, die über die Koordinatorin der ASP sichergestellt wird. Die ASP als verantwortliche Organisation überprüft dadurch die Sicherstellung der finanziellen, personellen und technischen Ausstattung am IPA.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, die Rekrutierung neuer Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner zukünftig anzugehen und zu verfolgen.

- b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den*

*Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.*¹³

Für die technische Infrastruktur der generischen Module zeichnet sich die ASP verantwortlich. Hierfür werden geeignete Räumlichkeiten angemietet, die über eine entsprechende Infrastruktur verfügen.

Die Räumlichkeiten am IPA bestehen aus einem Seminarraum, einem Foyer sowie vier Praxen, die am Wochenende für Kleingruppenarbeit genutzt werden können. Ein zusätzlicher Raum steht den Weiterzubildenden unentgeltlich zur freien Verfügung. Ebenso steht eine Fachbibliothek zur Verfügung.

In den Räumen des IPA stehen WLAN Internet, Beamer, DVD-Player, TV, zwei bis drei Bildschirme, Flip-Chart, Wandtafel zur Verfügung, dazu nach Bedarf aufklappbare Tische, Stühle, Kissen, Matten.

Die Expertenkommission betrachtet die technische Infrastruktur am IPA als angemessen.

Im Hinblick auf den Zugang zu neuerer psychotherapeutischer Fachliteratur bzw. zu Fachzeitschriften empfiehlt die Expertenkommission über die ASP einen verbesserten Zugang zu organisieren. Dieser könnte synergetisch für alle Weiterbildungsgänge zur Verfügung gestellt werden. Weiter empfiehlt die Expertenkommission in Richtung ASP eine Online-Lern-Plattform zu etablieren, die eine interaktive Abbildung der Selbsttätigkeit im Rahmen der Weiterbildung ermöglicht und einen Austausch der Weiterzubildenden der unterschiedlichen Partnerinstitutionen befördern könnte.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt, einen synergetischen und verbesserten Zugang zu neuerer Fachliteratur bzw. Fachzeitschriften zu ermöglichen. Weiter wird die Etablierung einer Online-Lern-Plattform empfohlen, die eine interaktive Abbildung der Selbsttätigkeit im Rahmen der Weiterbildung ermöglicht und einen Austausch der Weiterzubildenden der unterschiedlichen Partnerinstitutionen befördern könnte.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

In Anhang 21 zum Selbstevaluationsbericht wird dargelegt, dass die Prozessorientierte Psychologie, auch Prozessarbeit genannt, seit 1981 von Arnold Mindell und Mitarbeitenden entwickelt wurde bzw. wird. Arnold Mindell war Jungscher Lehranalytiker und Physiker. Jungs Verständnis der Therapie als Individuationsprozess, bei dem nach und nach immer tieferes, unbewusstes Material in die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten integriert wird, liegt der Theorie des Therapieprozesses in der Prozessorientierten Psychologie zugrunde. Prozessorientierte Psychologie stellt gemäss IPA „einen interdisziplinären, erfahrungsorientierten Zugang zu persönlichen und kollektiven Veränderungsprozessen dar“.

Im Anhang 21 wird weiter erläutert, dass „Prozessarbeit dem sich stetig verändernden Fluss menschlicher Erfahrung folgt, den sie als ‘Prozess’ bezeichnet. Mindell definiert Prozess als ‘Bewegungsfluss’ von Signalen in verschiedenen Wahrnehmungsmodalitäten im Bereich kurzer Zeitabschnitte, wie auch die sich ändernden Erfahrungen unserer Identität während des gesam-

¹³ z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

ten Lebens. Zentral ist die Auffassung, dass der Prozess einer 'Individuation' in Richtung grösserer Ganzheit oder Komplexität erfolgt. Zentraler Ausgangspunkt ist die Wahrnehmung von Prozessen und assoziierten Bewusstseinszuständen. Das Veränderungspotenzial und seine Richtung ist empirisch wahrnehmbar – immer dort, wo bewusstseinsfernere Teile der Identität bewusstseinsnähere Teile der Identität verstören. Diese Störungen lösen auf allen Systemebenen – Individuum, Beziehung, Gruppe und Welt – einen Veränderungsdruck Richtung grösserer Komplexität aus. Prozessarbeit unterstützt und entfaltet diese Veränderungsprozesse durch das Aufgreifen und Bearbeiten der störenden Erfahrungen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die achtsame Unterstützung von Signalen, die in der Regel als unwichtig, irrelevant oder unpassend zur Seite geschoben bzw. marginalisiert werden. Diese bewusstseinsferneren Erfahrungen werden entfaltet, mit bewusstseinsnäheren Erfahrungen verknüpft und in einen sinngebenden Erlebenskontext gestellt. Ziel dahinter ist die Erfahrung und Bewusstwerdung sowie Integration einer grösseren Ganzheit bzw. der 'Kohärenz' des neuen, erweiterten Bewusstseins“ (vgl. ebd. S. 2).

Die Expertinnen und der Experte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis, da diese den soziokulturellen Entstehungskontexts der Methode transparenter machen und veranschaulichen, unter welchen Ansichten oder Vorannahmen einer bestimmten Weltanschauung die Sicht auf das menschliche Individuum und die Gesellschaft im Weiterbildungsgang erfolgt.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen setzten sich die Expertinnen und der Experte intensiv mit der Frage auseinander, inwieweit es in der Prozessarbeit bzw. der Prozessorientierten Psychotherapie eine Verbindung zwischen einer ätiopathogenetischen Theorie der psychischen Störung, den angewendeten Techniken und der gewünschten Veränderung gibt. Es wurde in den Gesprächen deutlich erkennbar, dass die Arbeitsweise in der Prozessarbeit stark phänomenologisch geprägt ist und einen individualisierten und flexiblen, aber reflexiven Arbeitsstil befördert. Die Prozessarbeit ist dabei als eine offene Methode konzipiert, die Elemente aus anderen Methoden integriert (beispielsweise aus dem systemischen Ansatz). In den Gesprächen und anhand der vorgelegten Unterlagen konnte festgestellt werden, dass ein „Therapiemodell“ und ein korrespondierendes „Interventionsmodell“ in der Prozessarbeit grundsätzlich vorhanden ist, anhand der vorgelegten Unterlagen jedoch nicht hinreichend transparent erkennbar ist. Die Expertenkommission erachtet es daher als notwendig, eine eigene Beschreibung im Sinne eines Manuals zur Therapiemethode und Behandlung zu entwickeln und daraus ableitend das Curriculum abzugleichen und mit dem Modell besser zu vernetzen. Die Expertenkommission formuliert als Auflage, ein Manual für die Therapiemethode zu erstellen. In einem solchen Manual (das keine standardisierte Handlungsanleitung darstellen muss, in dem eine detaillierte Abfolge von Interventionsschritten festgehalten ist, sondern eher einen verschriftlichen Bezugsrahmen darstellen soll) sollten Grundprinzipien/Theoriemodell, Interventionsmöglichkeiten und Hinweise zur Indikation („Wann sollte therapeutisch was eingesetzt werden?“) verschriftlicht sein. Die Expertenkommission empfiehlt weiter, sich bei der Erstellung des Manuals von ggf. missverständlichen Begriffen zu lösen (so erschienen der Expertenkommission etwa manche Begrifflichkeiten im Selbstbericht sehr „esoterisch“, was aber im Gespräch dann gut relativiert werden konnte) bzw. diese zu übersetzen oder zu erklären und somit die Therapiemethode anschlussfähiger zu gestalten.

Nach Herausarbeitung der Analyse zum Theoriemodell beschäftigten sich die Expertinnen und der Experte weiter ausführlich mit der Frage, inwieweit die Wirksamkeit und Evidenz der Therapiemethode gegeben ist.

Vorgängig hält sie fest, dass beispielsweise in Deutschland die im Selbstevaluationsbericht aufgeführten Evidenzen und Publikationen nicht genügen würden, um als „wissenschaftliches

Verfahren“¹⁴ eingeordnet zu werden (Mangel an experimentellen Studien). Aus der Formulierung des zu prüfenden Standards 3.1. lassen sich jedoch nach Einschätzung der Expertenkommission keine konkreten Kriterien an die Evidenzbasierung im Sinne der Forderung nach einer bestimmten Art von Studien (z.B. randomisiert-kontrollierte Studien, RCT) noch zur notwendigen Anzahl von Studien (und zur Breite der in Studien beforschten Störungsbereiche) ableiten. Für die Bewertung des Standards 3.1. kann daher ein plurales, „weicherer“ Wissenschaftsverständnis zu Grunde gelegt werden, als dies in anderen Kontexten, wie etwa in o.g. deutschen Reglements oder in sogenannten Cochrane-Netzwerken¹⁵, der Fall ist.

Die als Wirksamkeitsnachweis im Selbstevaluationsbericht benannte „Praxisstudie ambulante Psychotherapie Schweiz (PAP-S)“ kann unter dieser Prämisse als Effektivitätsstudie positiv herangezogen werden. In der naturalistischen prospektiven Effektivitätsstudie (ohne klar definierte Kontrollgruppen) nahmen die prozessorientierte Psychotherapie und neun weitere psychotherapeutische Methoden der Schweiz teil. Es wurde die Veränderung in verschiedenen relevanten Erfolgsmassen zwischen Therapiebeginn, Therapieende und dem katamnestischen Nachbetrachtungszeitraum von einem Jahr untersucht. Vom IPA haben zehn Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten mit insgesamt 60 auswertbaren Fällen an dieser Studie teilgenommen. Von diesen 60 Fällen konnten zwischen 39 und 44 psychotherapeutische Behandlungen (Reduktion aufgrund fehlender Daten) ausgewertet werden. Der Abschlussbericht Praxisstudie ambulante Psychotherapie Schweiz, stellt fest, dass „die Behandlungsergebnisse [sind] sehr gut sind. Mit ca. 39 Therapiesitzungen im Schnitt werden sehr gute Effektstärken um .85 durchschnittlich erreicht. Bei den Patienten handelt es sich um ein psychisch durchschnittlich belastetes Patienten-Klientel mit überwiegend affektiv-ängstlichen Störungsbildern. Die besten Behandlungsergebnisse werden mit ängstlichen und Anpassungsstörungen erzielt“ (vgl. Abschlussbericht Teil 1 für Institut für Prozessarbeit).

Die Expertenkommission bewertet die Teilnahme an der PAP-S Studie und deren Ergebnis dahingehend positiv im Sinne des zu bewertenden Standards, dass exemplarisch empirisch geprüftes Wissen und Können im Weiterbildungsgang vermittelt wird und dass der Wille zur wissenschaftlichen Legitimation der ASP-Verfahren deutlich vorhanden ist und mit vergleichsweise großem Aufwand eine entsprechende Begleitforschung betrieben wurde. Die aus Theorie und Praxis der Prozessarbeit entwickelten Arbeiten u.a. von Dozierenden des IPA (mehrere qualitative und Prozess-Outcome-Studien; vgl. Anhang 20 im Selbstbericht) werden durch die Expertenkommission positiv gewürdigt. Diese sind im universitären Rahmen als Dissertationen und/oder im Hinblick auf Kongresse und Publikationen entstanden.

Weiter haben sich die Gespräche mit den anwesenden Weiterzubildenden und den Arbeitgebern positiv auf die Bewertung dieses Standards ausgewirkt. Dies betrifft auch den Aspekt des notwendig breiten Spektrums behandelter psychischer Störungen, der im Selbstbericht noch nicht hinreichend dargestellt war.

Die Aussagen und Erfahrungen der Weiterzubildenden und der Arbeitgeber bestärkte die Expertenkommission in der Einschätzung, dass die Absolvierenden zur psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen ausgebildet werden. In die Betrachtung wurde zudem positiv einbezogen, dass eine Reihe von Aspekten, die im Weiterbildungsgang eine zentrale Rolle einnehmen, anderen Therapieschulen entstammen, die bereits als gut empirisch abgesichert eingeschätzt werden können, wie beispielsweise die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit oder der Einbezug des Unbewussten aus psychodynamischen Ansätzen oder die Ressourcenorientierung aus systemischen Ansätzen.

¹⁴ vgl. das „Methodenpapier“ des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie; <http://www.wbpsychotherapie.de/page.asp?his=0.87>

¹⁵ vgl. <http://swiss.cochrane.org/de/home>

Weiterhin wurde positiv gewürdigt, dass im Rahmen der Ausbildung explizit und regelmäßig wissenschaftlicher Austausch und Diskussion gepflegt wird (z.B. im Rahmen selbst veranstalteter oder extern besuchter z.T. internationaler Tagungen).

Die Expertinnen und der Experte kommen abschliessend zu dem Ergebnis, den Standard als teilweise erfüllt zu betrachten.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Das Theoriemodell mit seinen ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen sowie zugehörige Interventionsweisen sollen in einem Manual zur Therapiemethode verschriftlicht werden; daraus abgeleitet soll das Curriculum abgeglichen und mit dem Modell besser vernetzt werden.

Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, bei der Erstellung des Manuals sich von ggf. missverständlichen Begriffen zu lösen bzw. diese zu übersetzen oder zu erklären und somit die Therapiemethode anschlussfähiger zu gestalten.

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Innerhalb der Schweizer Charta für Psychotherapie wird ein regelmässiger, schulen- und methodenübergreifender Diskurs zum aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet Psychotherapie und zu den Inhalten der Weiterbildungen geführt. In themenspezifischen Arbeitsgruppen werden aktuelle psychotherapierrelevante Themen (z.B. Qualitätssicherung, Forschungsprojekte, Wissenschaftlichkeit, Ethik, gesellschaftspolitische Themen) erarbeitet und/oder in den ca. viermal pro Jahr stattfindenden Kolloquien kritisch reflektiert und diskutiert.

Als Charta-Mitglied ist das IPA verpflichtet, Delegierte an die entsprechenden Kolloquien (Wissenschaft, Qualitätssicherung und Ethik) zu entsenden. Ergebnisse dieser Prozesse sind u.a. die Deklaration zur Wissenschaftlichkeit und die inzwischen abgeschlossene „Praxisstudie Ambulante Psychotherapie Schweiz“ (PAP-S). Resultate dieser Studie sind in verschiedenen Fachzeitschriften publiziert.

Forschungsergebnisse aus der Psychotherapieforschung und verwandten Wissensgebieten haben in der Prozessorientierten Psychotherapie einen hohen Stellenwert, so das IPA. Die Dozierenden rezipieren bei der Vorbereitung der Lehrinhalte neue Forschungsergebnisse ihrer Spezialgebiete. Diese umfassen gemäss der prozessorientierten Theorie unter anderem die therapeutische Arbeit in den verschiedenen Wahrnehmungsmodalitäten. In diesem Zusammenhang werden sowohl neue Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung interessant, als auch Arbeiten, wie andere Therapierichtungen sich einzelne Aspekte menschlicher Wahrnehmung zunutze machen. Weiter weist das IPA auf öffentliche Forschungskolloquien hin, in deren Rahmen neuste Erkenntnisse präsentiert und diskutiert werden.

Die Expertenkommission würdigt die Anstrengungen der ASP im Rahmen der Charta und des IPA, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Weiterbildung zu integrieren. In den Gesprächen konnten die Expertinnen und der Experte feststellen, dass der Begriff „empirische Forschung“ breiter wahrgenommen wird als in einem experimentellen Verständnis (vgl. auch Anhang 19; Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren). Ein Weiterbildungsgang in Prozessarbeit legt nach Einschätzung der Expertenkommission zudem nahe, dass auch neuste Erkenntnisse der Psychotherapie-Prozessforschung¹⁶ Eingang in die Weiterbildung finden. Dies

¹⁶ definiert z.B. in entsprechenden Kapiteln in Lambert, M.J. (Ed.) (2013). *Bergin and Garfield's Handbook of Psychotherapy and Behavior Change* (6th edition). NJ: Wiley.; vgl. beispielsweise Veröffentlichungen

konnte die Expertenkommission im Weiterbildungsgang allerdings nicht erkennen. Sie betrachtet es daher als notwendig, aktuelle Erkenntnisse der Prozessforschung stärker in den Weiterbildungsgang zu integrieren, sowohl auf Ebene der Lerninhalte als auch auf konzeptioneller Ebene. Positiv festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass in den generischen Modulen durch die ASP Aspekte der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis in den Weiterbildungsgang eingebracht werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Erkenntnisse der Psychotherapie-Prozessforschung sind in den Weiterbildungsgang auf curriculärer als auch auf konzeptioneller Ebene zu integrieren.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Das Konzept „ASP Integral“ beruht auf dem Grundsatz, dass die Psychotherapie-Weiterbildung integral aufgebaut sein muss: Wissen und Können, Selbsterfahrung, Supervision und klinische Praxis sind aufeinander bezogene Weiterbildungsteile, die alle auf die vertretene Therapiemethode ausgerichtet sind. Sie sind seit jeher als Grundpfeiler psychotherapeutischer Ausbildung im Charta-Text formuliert.

Im Weiterbildungsgang werden in den generischen Modulen methodenübergreifende Meta- und Therapietheorieinhalte vermittelt. In den methodenspezifischen Modulen der Vertiefungsrichtung umfasst der Bereich Wissen und Können alle inhaltlichen Dimensionen der Meta-, Therapie- und Praxistheorie sowie Methodentraining. Zudem sind Selbsterfahrung und Supervision integriert.

Alle Studierenden erfüllen zudem die klinische Praxis gemäss Vorgaben des PsyG.

Die Bereiche werden in den Tabellen der generischen und der methodenspezifischen Modulbeschreibungen ersichtlich. In der Beschreibung der „Weiterbildung Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie“ werden Struktur und Inhalte der Weiterbildung transparent dargestellt.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die geforderten Bestandteile in die Weiterbildung integriert sind.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹⁷:*

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*

zur Prozessforschung von der Berner Arbeitsgruppe in Tradition von Klaus Grawe, oder psychodynamisch orientierte Arbeiten von Cord Benecke, Dorothea Huber oder Bernhard Strauss.

¹⁷ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis¹⁸: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁹.*

Die Weiterbildungsteile Wissen und Können sind im Weiterbildungsengang in generische Module und methodenspezifische Module unterteilt (eine Einheit entspricht á 45 Minuten).

Wissen und Können generische Module: 145 Einheiten,

Wissen und Können methodenspezifische Module: 516 Einheiten, insgesamt Einheiten Wissen und Können 661 Einheiten,

Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mind. 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle,

Supervision: 100 Einheiten á 90 Min. in Gruppen und 54 Einheiten á 50 Einheiten im Einzelsetting,

Selbsterfahrung: 50 Einheiten á 90 Min. in Gruppen und 102 Einheiten á 50 Minuten im Einzelsetting,

Klinische Praxis: mind. zwei Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mind. ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die im Standard definierten Weiterbildungsteile im genannten Umfang im Weiterbildungsengang vorgesehen sind. Für den Bereich Wissen und Können sind mehr Einheiten als die geforderte Minimalanforderung vorgesehen. Die angegebenen Einheiten bei Wissen und Können umfassen 45 Minuten, bei Selbsterfahrung und Supervision 50 Minuten und bei Gruppenselbsterfahrung und Gruppensupervision 90 Minuten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Die Expertenkommission verweist bei der Bewertung des Standards auf die Analyse unter Standard 3.1. Dort wurde durch die Expertinnen und den Experten bereits kritisch diskutiert, dass ein theoretisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses in Ansätzen erkennbar ist, jedoch noch deutlicher strukturiert dargestellt werden muss. Die Expertenkommission hat hierzu eine entsprechende Auflage formuliert, ein Manual für die Therapiemethode zu erstellen und dem Weiterbildungsengang zu Grunde zu legen (vgl. o.g. Auflage 3). Die Frage nach der Vermittlung eines empirisch fundier-

¹⁸ vgl. auch 3.7.a.

¹⁹ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

ten Modells ist zusammen mit Standard 3.1 a zu verstehen. Die entsprechenden kritischen Überlegungen wurden unter diesem Standard bereits formuliert.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

siehe Auflage 3: Das Theoriemodell mit seinen ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen sowie zugehörige Interventionsweisen sollen in einem Manual zur Therapiemethode verschriftlicht werden; daraus abgeleitet soll das Curriculum abgeglichen und mit dem Modell besser vernetzt werden.

b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Im Selbstevaluationsbericht wird ausführlich dargelegt, in welchen Modulen das geforderte Anwendungswissen des Standards vermittelt wird. Die Module und Kursbezeichnungen der methodenspezifischen Module des IPA nehmen die geforderten Bereiche des Standards auf. Die Expertenkommission vermisst unter den Überschriften teilweise jedoch konkrete Inhalte in den jeweiligen Kursen, die erwartungsgemäss darunter zu verorten sind (z.B. scheinen auf dem Papier die zentralen Themen Diagnostik und Indikation kaum explizit vorzukommen, was nicht dadurch entschuldigt wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Fachtitel anstreben, bereits ein Psychologiestudium absolviert haben). Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass das zugrundeliegende Theoriemodell konkreter auf die geforderten Bereiche des Standards anzuwenden und systematischer abzubilden ist, damit die geforderten Bereiche curricular ausreichend behandelt werden. Insbesondere Kompetenzen zur Indikationsstellung (Psychotherapie vs. Selbsterfahrung, Beratung, Coaching etc.) sollten stärker herausgearbeitet werden.

Zum Weiterbildungsbestandteil Diagnostik und diagnostische Verfahren wird seitens des IPA im Selbstevaluationsbericht erläutert, dass neben der Bezugnahme auf die psychopathologisch orientierten Diagnosesysteme ICD-10 resp. DSM-IV die Prozessorientierte Psychotherapie auch eine methodenspezifische Diagnostik vermittelt. „Die methodenspezifische Diagnostik basiert auf den Hauptelementen der prozessorientierten Theorie von Veränderungsprozessen. Das sind die Strukturelemente ‘Primärprozess’ (Womit wird sich identifiziert?), ‘Sekundärprozess’ (Was stört, wird marginalisiert, schmerzt, erzeugt Leiden, kann nicht willentlich gesteuert werden?) und ‘Grenze’ (Welche Glaubenssysteme, biografisch und kulturell gegebene Einstellungen liegen einer Marginalisierung zu Grunde? Wie rigid oder permeabel ist diese Grenze?). Weiter wird bestimmt, durch welche Wahrnehmungsmodalitäten sich eine Person ihre Innen- und Aussenwelt bevorzugt erschliesst und wie gut seine / ihre Fähigkeit zur Metakommunikation ist. Dies ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Supervisionsseminare und der Einzelsupervision“ (vgl. Selbstevaluationsbericht S. 13).

Die Expertenkommission ist weiter der Ansicht, dass sich das geforderte Anwendungswissen stärker in den geforderten Fallberichten abbilden sollte, die im Rahmen des Weiterbildungs-gangs gefordert werden. Die Fallberichte sollten nicht den Eindruck eines ad-hoc verfassten Erfahrungsberichtes erwecken, sondern eine strukturierte Form der Falldarstellung beinhalten. Im IPA Handbuch für Studierende, (vgl. S.20f) sind sieben inhaltliche Bereiche definiert und erläutert, die in einem vollständigen Fallbericht enthalten sein müssen. Die Expertenkommission hat in den vorgelegten Fallberichten diese Stringenz jedoch teilweise vermisst. Die Anforde-

rungen an die Fälle sollten nach Einschätzung der Expertenkommission klarer formuliert und operationalisiert sein und eine im Gesundheitssystem übliche Diagnosestellung (u.a. psychopathologischer Befund) beinhalten.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 5: Das zugrundeliegende Modell des Weiterbildungsgangs ist konkreter auf die geforderten Bereiche des Standards anzuwenden und systematischer abzubilden. Insbesondere Kompetenzen zur Indikationsstellung (Psychotherapie vs. Selbsterfahrung, Beratung, Coaching etc.) sind stärker im Curriculum abzubilden.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt, dass geforderte Anwendungswissen stärker in den Fallberichten abzubilden, die im Rahmen des Weiterbildungsgangs zu erstellen sind.

c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Die im Standard genannten Weiterbildungsinhalte werden in den generischen Modulen vermittelt und sind fester Bestandteil des Weiterbildungsgangs. Die generischen Module wurden von der ASP im Austausch mit Delegierten der Charta-Institute – und damit auch der PI des ASP Integral – entwickelt und umfassen alle oben genannten Inhalte.

Im Selbstevaluationsbericht werden die zugeordneten Module genannt. Eine detaillierte Beschreibung der ASP Module liegt vor.

Die Module der ASP stehen auch Absolvierenden anderer Psychotherapie-Weiterbildungen sowie bereits tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Fortbildung offen. Dadurch wird ein nach Einschätzung des Instituts ein fruchtbarer Begegnungsraum für fachlich-inhaltliche Diskurse und methodenübergreifende Vertiefung und Vernetzung ermöglicht.

Die Expertenkommission erachtet die geforderten festen Bestandteile im Weiterbildungsgang durch die generischen Module der ASP als gut abgedeckt. Den Kontakt und den Austausch mit Weiterzubildenden anderer Therapiemethoden, aber auch mit unterschiedlichen Dozierenden, erachten die Expertinnen und der Experte als besonderen Vorteil des Konzepts „ASP Integral“. Die Expertinnen und der Experte geben jedoch den Hinweis, dass Psychotherapieforschung nicht nur in separaten (einmaligen) Seminaren vermittelt werden sollte, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise auch in inhaltlichen Seminare Eingang finden, d.h. dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird. Dies ist in einigen Veranstaltungen bereits der Fall.

Die Expertenkommission ist der Auffassung, dass die kritische Auseinandersetzung mit der

Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden auch in den methodenspezifischen Modulen eine noch stärkere Berücksichtigung im Weiterbildungsgang finden könnte.

Die Expertenkommission hält abschliessend fest, dass der Weiterbildungsgang grundsätzlich auf die Arbeit mit Erwachsenen fokussiert, auch wenn in den generischen Modulen die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen integriert sind.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, Psychotherapieforschung nicht nur im Rahmen von separaten (einmaligen) Seminaren zu vermitteln, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise verstärkt in inhaltlichen Seminare Eingang finden, d.h. dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird. Zudem könnte die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden in den methodenspezifischen Modulen noch stärker berücksichtigt werden.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Die Vorgaben des PsyG bez. eigener psychotherapeutischer Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapie-Weiterbildung sind im Leitfaden der ASP zur Klinischen Praxis unter Punkt 1 detailliert beschrieben. Das IPA ist zuständig für die operative Erfüllung dieses Standards.

Die Weiterzubildenden werden in den Rahmenbedingungen der Weiterbildung auf die gesetzlichen Vorgaben zur eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit hingewiesen.

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit wird am IPA innerhalb der klinischen Praxis organisiert. Minimalanforderungen dabei sind 500 Einheiten und zehn behandelte oder in Behandlung stehende dokumentierte und supervidierte Fälle. Die Supervision erfolgt methodenspezifisch durch Supervisorinnen bzw. Supervisoren. Im Hinblick auf die zehn behandelten oder in Behandlung stehenden dokumentierte Fälle erscheint es den Expertinnen und dem Experten unklar, welche Anforderungen an diese gestellt werden (Umfang, Seitenzahlen, Inhalt). Die Angaben im Handbuch für Studierende (S. 21) beziehen sich auf einen längeren Fallbericht, der zur Schlussprüfung vorgelegt werden muss. Die Anforderungen an die zehn zu dokumentierenden Fälle (Umfang, Seitenzahlen, Inhalt) gilt es nach Einschätzung der Expertenkommission zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die Dokumentation erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfasst (u.a. Diagnose gemäss ICD-10). Die Möglichkeit, professionelles Schreiben im Kontext des Gesundheitssystems zu üben (Dokumentationen, Berichte, Gutachten), erachtet die Expertenkommission dabei als wichtigen Bestandteil der Weiterbildung zum Psychotherapeuten, welche u.a. im Rahmen der Falldokumentationen eingeübt werden kann.

Während laufenden Behandlungen muss mindestens pro fünf Sitzungen eine Reflexion des Behandlungsverlaufs in einer Supervisionssitzung erfolgen. Das Studienkomitee sowie die Supervisorinnen bzw. Supervisoren überprüfen mit den Weiterzubildenden regelmässig, ob genügend Erfahrungen mit möglichst verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern gesammelt werden. Um für die Weiterzubildenden und die Studiengangsleitung den Überblick über die

absolvierten Weiterbildungsteile inkl. Praktika und eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu halten, führen die Weiterzubildenden ein Testatheft, das mit Unterschriften bestätigt wird. Für die Seminare werden Anwesenheitslisten geführt.

Die ASP erstellt zusätzlich ein Datenblatt, mit dessen Hilfe die Anzahl und Breite der Fälle in Zukunft dokumentiert wird.

Die Expertenkommission erachtet es als sinnvoll, dass eine inhaltliche Bewertung, ob genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern gesammelt wurden, auch durch die ASP erfolgt, da diese als verantwortliche Organisation die Verantwortung für die Einhaltung der „Breite der verschiedenen Störungs- und Krankheitsbilder“ trägt. Für eine „externe“ Überprüfung durch die ASP sehen die Expertinnen und der Experte einen Regelungsbedarf dahingehend, die „Breite“ der geforderten behandelten Störungs- und Krankheitsbilder stärker zu operationalisieren (auch wenn die aktuell gelebte Praxis durchaus auf eine hinreichende Breite schliessen lässt). Hierbei sind aus Sicht der Expertenkommission konkretere Kriterien zu definieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 6: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfasst (u.a. Diagnose gemäss ICD-10).

Auflage 7: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.

Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision ist ein elementarer Weiterbildungsbereich gemäss Konzept „ASP Integral“, der von den Vertiefungsrichtungen umgesetzt werden muss. In der Prüfungs- und Promotionsordnung Abs. 4 wird explizit auf die übergeordnete Aufgabe der Supervision im Kontext der Berufspraxis verwiesen. Das „Reglement Verantwortliche Organisation“ regelt die Bedingungen der Supervision, die notwendige Qualifikation der Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Überprüfung der durchgeführten Supervisionseinheiten am Ende der Weiterbildung durch die ASP.

Für die Durchführung der Supervision sind die Partnerinstitutionen der ASP zuständig. In der Vertiefungsrichtung IPA wird Supervision folgendermassen integriert:

Im Basislehrgang wird die supervisorische Arbeit eingeführt und angeleitet. Zehn Supervisions-sitzungen sind in dieser Zeit vorgeschrieben. Bis zur Schlussevaluation sind 154 Einheiten Supervision nachzuweisen, von denen mindestens 54 im Einzelsetting stattgefunden haben müssen. Es muss mindestens jede fünfte Therapiestunde (resp. der Verlauf des psychotherapeutischen Prozesses in den fünf Sitzungen) von einem qualifizierten prozessorientierten Supervisor supervidiert werden. Die Verantwortlichen führen in den Gesprächen aus, dass die Weiterzubildenden nach der Basisausbildung zwingend eine psychotherapeutische Tätigkeit nachweisen

müssen. Bis zur Schlussevaluation müssen mindestens zehn Therapieverläufe in Supervision reflektiert werden und schriftlich vorliegen. Die Supervision erfolgt mehrheitlich anhand von Videoaufnahmen, was durch die Expertenkommission ausdrücklich begrüsst wird. Bei den Klientinnen bzw. Klienten und der Institution muss vorgängig eine schriftliche Bewilligung eingeholt werden. Datenschutzbestimmungen gilt es dabei einzuhalten. Es wird positiv festgehalten, dass ein entsprechendes Videoreglement am Institut vorhanden ist.

Die Expertenkommission betrachtet den Standard als erfüllt. Die Supervision am IPA wird sehr konzeptkonform durchgeführt. Die Supervision für Weiterzubildende, die den eidgenössischen Titel anstreben, erfolgt durch qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren entsprechend den Vorgaben des PsyG. Im „Reglement Verantwortliche Organisation“ operationalisiert die ASP die Anforderungen zur Erfüllung des Standards.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Wie es von der Charta schon seit jeher verpflichtend verlangt wurde, ist Selbsterfahrung im integralen Sinn mit den Methoden der gewählten Vertiefungsrichtung ein zentraler Pfeiler im Konzept „ASP Integral“. Zuständig für die Erfüllung dieses Standards sind die Partnerinstitutionen.

Das IPA führt aus, dass es für die therapeutische Arbeit mit Einzelnen, Paaren und Gruppen zentral ist, die eigenen Prozesse und tieferen Lebensthemen zu kennen, die zur spezifischen persönlichen Arbeitsweise führen. Dies ist ein zentrales Anliegen des IPA. So können die eigenen Fähigkeiten und Begrenzungen in der Arbeit sowie das eigene Beziehungsverhalten realistischer eingeschätzt und reflektiert werden. Projektionen können erkannt und Übertragungs- und Gegenübertragungspänomene können aufgrund der Wahrnehmung über den eigenen Prozess sinnvoll für die Klientinnen und Klienten genutzt werden.

Um eine kontinuierliche Selbsterfahrung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, einen längeren Abschnitt der Selbsterfahrung (Richtwert 70 %) bei derselben Person zu absolvieren.

Die Vertiefungsrichtung Prozessorientierter Psychotherapie erfordert mindestens 102 Einheiten Selbsterfahrung à 50 Minuten im Einzelsetting und 50 Einheiten Selbsterfahrung à 90 Minuten im Gruppensetting.

Die Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten in Prozessorientierter Psychotherapie übernehmen im Hinblick auf Weiterzubildende, die sich bei ihnen in Lehrtherapie befinden, keine beurteilenden oder qualifizierenden Funktionen.

Neben der definierten Anzahl Einheiten Selbsterfahrung in der Einzeltherapie und im Gruppensetting ist in zusätzlichen Elementen der Weiterbildung die Komponente der Persönlichkeitsentwicklung und kritischen Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens enthalten:

Die Übungen in den Seminaren ähneln jeweils kurzen Therapiesequenzen, beinhalten immer Rückmeldungen und Reflexionen und die Studierenden werden dabei betreut und angehalten, an persönlichen Themen zu arbeiten.

Anwendung prozessorientierter Methoden im Live-Setting bedeutet, dass ein/e Studierende/r als Therapeut/in mit einer anderen als Klient/in unter Supervision arbeitet. Dabei schauen weitere Studierende zu und üben ihrerseits ihre Wahrnehmungs- und Beschreibungsfertigkeiten. Das anschließende Feedback rundet die Erfahrung ab und hilft die eigene Arbeit zu reflektieren. Videoanalyse dient einer zusätzlichen Qualitätserhöhung der Rückmeldung und Reflexion.

In Peergruppen werden Übungen aus den Seminaren wiederholt geübt, Literatur besprochen und gruppendynamische Aspekte bearbeitet. Bei Bedarf holt sich eine Peergruppe Supervision.

In den zweimal jährlich stattfindenden Studienkomitee – Sitzungen reflektieren die Studierenden ihre Fortschritte und Wachstumsthemen mit zwei Fakultätsmitgliedern (die nicht als zuständige Selbsterfahrungstherapeutin bzw. Selbsterfahrungstherapeut tätig sind).

Die Expertenkommission hält abschliessend positiv fest, dass die Selbsterfahrung einen wichtigen Bestandteil der Weiterbildung darstellt und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*²⁰

Die Weiterzubildenden sind verpflichtet, während der Weiterbildung die vorgegebene klinische Praxis mit psychotherapeutischem Auftrag zu erfüllen. Diese Anforderung ist im ASP Leitfaden zur klinischen Praxis dokumentiert. „Die Studierenden erwerben während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung“.

Zuständig für die Erfüllung dieses Standards sind die Partnerinstitutionen. Diese sind verpflichtet, die Weiterzubildenden bei der Stellensuche zu unterstützen. Soweit als möglich unterstützt auch die ASP als verantwortliche Organisation den Weiterbildungsengang mit ihrer Infrastruktur in der Schaffung von Stellen, an denen die Studierenden ihre Klinische Praxis erfüllen können.

Am IPA müssen die Weiterzubildenden parallel zum Vertiefungslehrgang in einer geeigneten Einrichtung der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung tätig sein. Die Weiterzubildenden geben dem Studienkomitee periodisch Bericht über den Stand der klinischen Praxiserfahrung.

Das Sekretariat IPA leitet Stellenangebote geeigneter Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung an die Weiterzubildenden weiter. Die ASP als verantwortliche Organisation ist für die Erfüllung des Standards formal zuständig. Die Expertenkommission verweist daher auf die bereits formulierte Auflage unter dem Standard 3.4, die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern stärker zu operationalisieren.

Im Gespräch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern konnten die Expertinnen und der Experte

²⁰ vgl. 3.2.b

eine Wertschätzung der Weiterbildung und der Weiterzubildenden wahrnehmen. Den Weiterzubildenden werden eine Offenheit und eine ressourcenorientierte Sichtweise attestiert. Der Aufbau der therapeutischen Beziehung gelingt auch bei schweren Störungen sehr gut. In der psychotherapeutischen Praxis haben die Weiterzubildenden unterschiedlichen Tools zu Verfügung. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehen auf der Ebene der Interventionen den Einbezug des Körpererlebens als bereichernd an.

Nach Einschätzung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hat das erlebnisorientierte Arbeiten einen Schwerpunkt im Weiterbildungsgang, welches psychodynamisch und psychoanalytisch geprägt ist. Diese Schwerpunktsetzung wird von den anwesenden Personen wertgeschätzt. Die Ausführungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nimmt die Expertenkommission positiv zur Kenntnis.

Das IPA führt im Selbstevaluationsbericht weiter aus, dass die Anpassungen der entsprechenden Formulierungen zur klinischen Praxis im Handbuch für Studierende ein laufender Prozess sind. Die Expertenkommission nimmt dies positiv zur Kenntnis und unterstützt die Verantwortlichen, den laufenden Anpassungsprozess im Handbuch für Studierende und im Formular „Selbstevaluation“ weiterzuführen. Insbesondere der Terminus „Praktikum“ im Handbuch für Studierende sollte im Hinblick auf die notwendige klinische Praxis nach PsyG überarbeitet werden.

Der Standard wird abschliessend als teilweise erfüllt bewertet, da wie bereits unter Standard 3.4 (siehe Auflage 7) aufgeführt, die Sicherstellung der notwendigen breiten Erfahrung durch die ASP als verantwortliche Organisation stärker zu operationalisieren ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, den laufenden Anpassungsprozess im Handbuch für Studierende und im Formular „Selbstevaluation“ weiterzuführen. Insbesondere der Terminus „Praktikum“ im Handbuch für Studierende sollte im Hinblick auf die notwendige klinische Praxis nach PsyG überarbeitet werden.

(siehe Auflage 7): Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Für den Weiterbildungsgang gilt die übergeordnete Prüfungs- und Promotionsordnung, die im Rahmen des Konzepts „ASP Integral“ erarbeitet wurde. Sie zeigt in den Abschnitten „Zulassungsbedingungen“, „Studienfortschritt“, „Abschlussprozedere“, „Expertinnen und Experten“ sowie Bewertung auf, wie die im Standard geforderten Punkte sichergestellt werden.

Alle Leistungsnachweise orientieren sich an folgender Bewertungsskala: „bestanden – Wiederholung möglich – nicht bestanden“ respektive bei schriftlichen Arbeiten „angenommen – Nachbesserung möglich – nicht angenommen“.

Die Überprüfung des Studienfortschritts in den generischen Modulen wird durch die ASP gere-

gelt.

Der Lernfortschritt wird in schriftlichen Prüfungen überprüft, die am Ende des Kurses vom jeweiligen Dozierenden durchgeführt werden. Die Weiterzubildenden werden schriftlich über das Resultat informiert.

Die Überprüfung des Studienfortschritts der methodenspezifischen Module in den Vertiefungsrichtungen wird autonom in den Vertiefungsrichtungen durch die Partnerinstitution geregelt.

Am IPA erfolgt die Evaluation der Erreichung der Lernziele als laufender interaktiver Prozess zwischen Weiterzubildenden einerseits und Supervisorinnen und Supervisoren, Dozierenden und Mitgliedern des Studienkomitees andererseits, durch qualifizierende Arbeiten wie Fallbericht und Abschlussarbeit sowie mittels einer Zwischenevaluation nach dem zweiten Jahr des Vertiefungslehrganges IPA und einer Schlussevaluation bei Abschluss der Weiterbildung.

Weiterzubildende, die einen Abschluss mit dem eidgenössischen Titel Psychotherapie oder ein Diplom in Prozessarbeit anstreben, durchlaufen grundsätzlich denselben Prüfungs- und Evaluierungsprozess.

Zur Evaluation durch laufende interaktive Prozesse führt das IPA im Selbstevaluationsbericht aus, dass die Weiterzubildenden Handlungs- und Sozialkompetenzen sowie psychotherapeutische Fähigkeiten und Metafähigkeiten in der regelmässigen Supervision reflektieren. Die Supervisorin bzw. der Supervisor nimmt zweimal jährlich an Evaluationssitzungen teil, wo zuhasten aller Fakultätsmitglieder und der Institutsleitung die individuellen Evaluationen aller Weiterzubildenden geteilt und Empfehlungen zu individuellen Schwerpunktsetzungen abgegeben werden. Die Rückmeldung erfolgt durch das Studienkomitee.

Die Weiterzubildenden der Vertiefungsrichtung IPA treffen sich mindestens zweimal jährlich mit ihrem/seinem Studienkomitee. In diesen Sitzungen wird der jeweilige Stand von Wissen, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden diskutiert, und es werden die Lernbereiche für das kommende Semester gemeinsam definiert. Das Studienkomitee übernimmt die Kommunikation der Ergebnisse aus den Evaluationssitzungen der Fakultät an die Weiterzubildenden.

Vorgängig zur Sitzung füllen die Weiterzubildenden einen Selbstevaluations-Fragebogen aus und senden diesen dem Studienkomitee zu. Angeleitet mit einer Liste konkreter Fragen enthält er/sie eine Standortbestimmung zu persönlichen Prozessen, Zielen und dem Stand der Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie. Die Weiterzubildenden verfassen ein Protokoll der Sitzung und lassen es allen Mitgliedern zukommen.

Darüber hinaus evaluieren die Lehrbeauftragten des Kurses „Anwendung prozessorientierter Methoden im Live-Setting“ die Arbeiten vor der Gruppe ebenfalls anhand des Formulars. Durch Selbst- und Fremdevaluation werden Fähigkeiten und Metafähigkeiten der Weiterzubildenden reflektiert. Aufgrund dieser Reflektion wird der Erwerb bestimmter Handlungs- und Sozialkompetenzen angeregt. Die ausgefüllten und unterzeichneten Evaluationsformulare gehen an die Mitglieder des Studienkomitees.

Zur Evaluation durch qualifizierende Arbeiten führt das IPA im Selbstevaluationsbericht weiter aus:

Die Zwischenevaluation erfolgt im Rahmen von mündlichen Prüfungen in 10 Fächern. Neben den Grundlagenfächern (philosophische und psychologische Wurzeln der Prozessorientierten Psychotherapie, Prozesstheorie und ihre wissenschaftlichen Grundlagen) werden Fächer bezüglich spezifischer Wahrnehmungs- und Erlebnismodalitäten, prozessorientierte und allgemeine Beziehungstheorie, Gruppen und Systeme, veränderte Bewusstseinszustände, sowie die innere Arbeit des/der Therapeut/in geprüft. Im Gespräch vor Ort wird verdeutlicht, dass Teil der

Prüfung des Wissens zu ICD 10 und DSM IV ist (genannt Phase I-Prüfung).

Die Standards und Inhalte sind, zusammen mit einer Literaturliste für jedes Fach, in einer Broschüre für die Weiterzubildenden zugänglich. In der Zwischenevaluation liegt der Hauptschwerpunkt auf der Überprüfung von Wissenskompetenzen. Übergeordnete Lernziele sowie Lernziele in den einzelnen Fächern, die dabei überprüft werden, sind in den IPA-Standards für Phase I-Prüfungen aufgelistet. Das Lernziel „Das Gelernte auf sich persönlich anwenden und die Dynamik in der Prüfungssituation prozessorientiert reflektieren können“ gibt Gelegenheit, auch Handlungs- und Sozialkompetenzen zu überprüfen.

Nach Einschätzung der Expertenkommission wird der Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele. Bezogen auf die Prüfungsbelastung der Weiterzubildenden in den generischen Modulen empfiehlt die Expertenkommission, diese im Blick zu halten.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt, die Prüfungsbelastung in den generischen Modulen im Blick zu behalten.

- b. *Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Die Abschlussprüfung oder -evaluierung findet gemäss Konzept „ASP Integral“ in der jeweiligen Vertiefungsrichtung statt. In der Prüfungs- und Promotionsordnung werden Angaben zum Abschlussprozedere genannt (qualifizierende Abschlussarbeit). Die Rahmenbedingungen, die die Vergleichbarkeit der Abschlussarbeiten gewährleisten sollen, sind noch in Erarbeitung. Festgelegt ist hingegen die Zusammensetzung des Gremiums der Schlussprüfung. Eine Person der ASP ist in die Schlussprüfung involviert.

Am IPA werden für die Schlussprüfung neben den in der Prüfungs- und Promotionsordnung „ASP Integral“ folgende Zulassungsbedingungen definiert:

Die Weiterzubildenden der Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie brauchen eine schriftliche Empfehlung des Studienkomitees. Zudem muss ein exemplarischer Fallbericht vorliegen, der sich an den sieben inhaltlichen Kriterien des Handbuchs für Studierende orientiert. Die Schlussprüfungen werden nach Bedarf einmal jährlich, meist anfangs Dezember, durchgeführt. Dabei werden die Anwendungen der Prozessorientierten Psychotherapie in drei praktischen Prüfungen demonstriert. Im Fokus stehen vor allem die Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden.

Die Prüfungsfächer im Überblick

1. Innere Arbeit / Arbeit mit sich selbst (live)
2. Arbeit mit Klient/in allgemein (live)
3. Ein drittes Fach ist der Wahl der Studierenden überlassen, z.B.:
 - Arbeit mit einem veränderten Bewusstseinszustand, einem extremen Bewusstseinszustand, oder einem Suchtprozess (live oder Video)
 - Arbeit mit Beziehungsprozess (live oder Video)
 - Arbeit an Konflikt als betroffene Partei (live)

Die zu erstellende Abschlussarbeit dokumentiert eine persönliche Forschung zu einer Fragestellung oder einem Gebiet der Prozessarbeit und muss von einem Mitglied der Fakultät mentoriert und abgenommen werden. Mindestens ein Mitglied des Studienkomitees liest und evaluiert die Arbeit ebenfalls.

Die Expertenkommission stellt fest, dass ein anspruchsvolles Prozedere für die Schlussprüfung am IPA besteht. Als wichtig erachtet wird dabei die Teilnahme der ASP im Rahmen der Schlussprüfung, die als verantwortliche Organisation ein vergleichbares Ausbildungsniveau unter den angeschlossenen Weiterbildungsgängen sichern muss. Im Reglement der verantwortlichen Organisation sollte dementsprechend ergänzt werden, dass die ASP als verantwortliche Organisation bei der Schlussprüfung anwesend ist. Im Hinblick auf den zur Schlussprüfung einzureichenden Fallbericht empfiehlt die Expertenkommission, dass sich der Bezug zum theoretischen Konzept bei angehende Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten stärker in den Fallberichten abbilden sollte.

In den zukünftig zweimal jährlich stattfindenden Treffen mit der Koordinatorin ASP Integral wird der Lernfortschritt der Weiterzubildenden, insbesondere bei Schwierigkeiten, besprochen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt im „Reglement Verantwortliche Organisation“ zu ergänzen, dass die ASP als verantwortliche Organisation an der Schlussprüfung anwesend ist.

Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt, dass sich der Bezug zum theoretischen Konzept bei angehenden Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten stärker in den Fallberichten abbilden sollte.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die schriftlichen Prüfungen in den generischen Modulen werden vom betreffenden Dozierenden vorgenommen, der die Resultate an die Koordinatorin der ASP weiterleitet. Die Studierenden werden in Form einer Bescheinigung schriftlich über das Ergebnis ihrer Leistungsnachweise informiert.

Für die Seminare am IPA werden von den Dozierenden Anwesenheitslisten geführt und durch das Sekretariat verwaltet. Die Absenzenregelung ist vertraglich festgehalten. Über alle anderen Weiterbildungsleistungen führt der/die Weiterzubildende selber Buch (Formulare und Testatheft) und ist verantwortlich für die jeweiligen Unterschriften. Entsprechende Formulare finden sich im Anhang des Handbuchs für Weiterzubildende. Im Testatheft werden abgeschlossene Phase I-Prüfungen, die besuchten Pflicht- und Wahl-Seminare, der vom IPA angebotene Kurs „Anwendung prozessorientierter Methoden im live Setting“, Studienkomitee-Sitzungen und Peergruppentreffen ausgewiesen. Das Testatheft wird den Weiterzubildenden bei Studienbeginn ausgehändigt. Erfüllte Segmente des Vertiefungsrichtung IPA wie Basislehrgang und Phase I-Prüfungen werden mit Zertifikat bestätigt.

Aufgrund der Dokumentation der Weiterbildungsleistungen bestätigt die Institutsleitung des IPA erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile der Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie auf Verlangen der Weiterzubildenden in differenzierter Form. Für die Transparenz zwischen ASP und der Partnerinstitution bezüglich der Teilnahme an den generischen respektive den methodenspezifischen Kursen und dem Stand der Leistungsnachweise wird zukünftig ein Datenblatt zur Verfügung gestellt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Die Begleitung und Beratung der Weiterzubildenden erfolgt hauptsächlich durch das IPA. Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden der Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie ist ein wichtiges Anliegen des Instituts für Prozessarbeit. Die Beratung, Begleitung und Unterstützung erfolgt einerseits durch die Bereitstellung von geeigneten schriftlichen Unterlagen wie Handbüchern, Richtlinien, Formularsammlungen, Erfahrungsberichten früherer Absolvent/innen und Checklisten.

Andererseits werden unterschiedliche Aspekte unterstützender Begleitung auch durch verschiedene Ansprechpersonen und institutionalisierte Gremien zur Studienbegleitung sichergestellt. Für Fragen allgemeiner und administrativer Natur steht ein Sekretariat zur Verfügung. Weiter können bei Unklarheiten die sechs Ressortleiter/innen des Instituts konsultiert werden, die gemeinsam das Leitungsteam des IPA bilden.

Hervorzuheben ist nach Einschätzung der Expertenkommission die Begleitung und Beratung durch das Studienkomitee. Die Sitzungen des Studienkomitees finden zweimal jährlich statt. Bei jeder Sitzung soll eine Besprechung der vorgängig eingereichten Selbstevaluationen der Weiterzubildenden erfolgen. Das Studienkomitee hat die Aufgabe, die Weiterzubildenden während des ganzen Studiums zu unterstützen und anzuregen, Lerngrenzen zu prozessieren sowie persönliche Vision und Lernziele immer wieder neu zu formulieren, zu präzisieren und zu vertiefen.

Die ASP als verantwortliche Organisation ist folgendermassen in die Begleitung und Beratung der Studierenden involviert:

Für Fragen und Themen, die die generischen Module und das Konzept ASP Integral allgemein betreffen, steht zukünftig die Koordinatorin der ASP zur Verfügung.

Die Expertinnen und der Experte sehen die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden im Weiterbildungsengang als umfassend gegeben an.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Da das IPA seit 30 Jahren in der Schweiz Weiterbildungsangebote im Bereich psychotherapeutischer, psychosozialer und pädagogischer Arbeit anbietet, ist ein Netzwerk entstanden, das den jetzigen Weiterzubildenden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen dienlich sein kann. Verschiedene im Internet organisierte Kommunikationsgruppen können für dieses Anliegen eingesetzt werden. Das Sekretariat des IPA leitet Stellenangebote geeigneter Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung an die Weiterzubildenden weiter.

Die Bereitstellung von PG-Stellen (Postgraduierten-Stellen für Psychologen und Psychologinnen für die Klinische Praxis) ist nach Angabe der Verantwortlichen nicht immer einfach. Die ASP als verantwortliche Organisation unterstützt die Partnerinstitute soweit möglich mit ihrer Infrastruktur und ihrem Knowhow bei der Stellensuche. Mittelfristig sollen Stellen auf der ASP-Website ausgeschrieben werden.

Längerfristig ist der Aufbau eines Ambulatoriums durch die ASP in Zürich angedacht, das auch

PG-Plätze für Studierende der kooperierenden Institute beinhalten würde.

Die Expertenkommission unterstützt das Vorhaben der ASP, ein eigenes Ambulatorium in Zürich aufzubauen. Mittelfristig empfiehlt sie, den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen bzw. auszubauen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen bzw. auszubauen.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. *Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Das Steuerungsgremium der ASP ist für die Auswahl der Dozierenden für die generischen Module zuständig. Im „Reglement Verantwortliche Organisation“ ist festgelegt, dass eigenes wissenschaftliches Arbeiten als Voraussetzung für die Lehrtätigkeit und Supervision nachgewiesen werden muss.

Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am IPA haben ein Diplom in Prozessorientierter Psychologie/Psychotherapie erworben. Sie verpflichten sich zur Fortbildung bezüglich relevanter Inhalte im Bereich der Psychotherapie-Weiterbildung. Interessierte Personen, die sich als Dozierende bewerben, durchlaufen einen Mentoratsprozess, der individuell festgelegt wird aufgrund der jeweiligen beruflichen und bildungsbezogenen Vorgeschichte. Während dieses Mentoratsprozesses sollen die Bewerbenden bei mindestens drei Seminaren des Basis- oder Diplomlehrgangs assistieren. Die Assistenz beinhaltet die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation eines Seminars mit der Mentor/in. Detaillierte Beschreibung der Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie der Auswahlprozesse ist im Handbuch für die IPA-Fakultät und im Qualitätskonzept unter dem Prüfbereich 5 beschrieben. Diese müssen in der Regel einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet nachweisen.

Im Gespräch im Rahmen der Vor-Ort-Visite wird ausgeführt, dass Supervision und Selbsterfahrung im Rahmen des Weiterbildungsgangs nur bei Personen der Fakultät absolviert werden können, die über eine entsprechende, nach dem PsyG geforderte Ausbildung verfügen (Hochschulabschluss in Medizin/Psychologie und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet).

Die Expertenkommission bewertet den Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die ASP hat in ihrem „Reglement Verantwortliche Organisation“ die Auswahl und Qualifikationsanforderungen für Dozierende der generischen Module definiert. Diese verfügen über einen Hochschulabschluss und bringen langjährige Lehrerfahrung an Hochschulen mit. Die Auswahl der Dozierenden für die generischen Module obliegt der Studienleitung der ASP.

Die Basis für die Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten der methodenspezifischen Module ist in der Regel ein Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet. Die Anforderungen sind im Qualitätskonzept IPA unter dem Prüfbereich 5 beschrieben. Die Dozierenden haben eine mind. fünf-jährige Weiterbildung absolviert (in der Regel Prozessorientierte Psychologie/Psychotherapie). Sie weisen alle eine mindestens fünf-jährige Berufserfahrung aus und sind auch ausserhalb des IPA lehrend tätig. Eine methodisch-didaktische Qualifikation durch berufliche Erfahrung und/oder Fortbildung ist erwünscht. Zeigen sich im Mentorsprozess eventuell vorhandene Lücken methodisch-didaktischer Art, können von der Mentorin bzw. vom Mentor spezifische Massnahmen angeordnet werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte²¹ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Qualifikation der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten ist im „Reglement Verantwortliche Organisation“ gemäss den Vorgaben des Standards definiert. Für die Auswahl und Ermächtigung der Supervisorinnen und Supervisoren bzw. der Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten ist das IPA zuständig.

Supervisorinnen bzw. Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. -therapeuten haben einen Hochschulabschluss und mehrheitlich eine postgraduale Weiterbildung in Prozessorientierter Psychotherapie (oder eine andere postgraduale Weiterbildung). Sie weisen eine mindestens fünf-jährige Berufserfahrung auf, sind Mitglied eines Fachverbandes und im Besitz einer Praxisbewilligung. Auf diesen Voraussetzungen aufbauend ist die Qualifikation zur Supervision gegeben durch den Nachweis einschlägiger Zusatzqualifikationen und institutseigene intervisorische Prozesse. Supervisorinnen bzw. Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. -therapeuten sind Mitglieder der Fakultät.

Im Gespräch im Rahmen der Vor-Ort-Visite wird ausgeführt, dass Supervision und Selbsterfahrung nur bei Personen der Fakultät absolviert werden können, die über eine entsprechende, nach dem PsyG geforderte Ausbildung verfügen (Hochschulabschluss in Medizin/Psychologie und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet).

Die Expertinnen und der Experte bewerten den Standard als erfüllt. Im Hinblick auf die Supervision ist ein starker Konsens im Sinne einer unité de doctrine wahrnehmbar.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

²¹ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

Die ASP verpflichtet allgemein ihre Mitglieder zu psychotherapierrelevanter Fortbildung. Die Anforderungen sind im ASP Reglement Fortbildungspflicht genau definiert.

In ihrer Rolle als verantwortliche Organisation wird im „Reglement Verantwortliche Organisation“ die Fortbildungspflicht für Weiterbilderinnen und Weiterbildner im Weiterbildungsgang verbindlich geregelt. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird von der ASP jährlich überprüft.

Das IPA organisiert zusätzlich verschiedene institutsinterne Fortbildungsanlässe wie Forschungskolloquien, Q-Zirkel und Intervisionsgruppen. An den jährlich stattfindenden Forschungskolloquien tragen Weiterbilderinnen bzw. Weiterbildner die Resultate ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer Forschungspraxis vor und diskutieren diese mit Kolleginnen und Kollegen, Weiterzubildenden und weiteren Interessierten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbilderinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die für die Organisation der generischen Module zuständige Koordinatorin der ASP holt mit einem schriftlich auszufüllenden Evaluationsbogen bei den Studierenden Rückmeldungen zu den Modulen ein. Die Dozierenden werden in Bezug auf ihre fachlich-inhaltliche Kompetenz, ihr methodisch didaktisches Vorgehen und die Relevanz ihres Angebots evaluiert. Die Dozierenden werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Nach dem Kurs wird jeweils das Gespräch mit den Dozierenden gesucht und der Unterrichtsverlauf (inhaltlich, Atmosphäre, Mitarbeit der Studierenden) mündlich miteinander besprochen.

Im Sinn von Qualitätssicherung werden die Dozierenden angehalten, von den Studierenden direkt mündlich und/oder schriftlich Individualfeedback einzuholen. Die ASP stellt dafür einen Beispiel-Individualfeedbackbogen zur Verfügung, der vom Dozierenden je nach Thematik seines Faches angepasst werden kann.

Für die Evaluierung der methodenspezifischen Module sind die PI zuständig.

Bestandteil des Lehrauftrags der Weiterbilderinnen und Weiterbildner am IPA ist die Teilnahme am Qualitätszirkel und der Fakultätssitzung. Diese Veranstaltungen finden zweimal jährlich statt. Die Einladung erfolgt durch die Institutsleitung. Im Q-Zirkel wird im offenen Dialog Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung von Leitung und Weiterbilderinnen und Weiterbildner ausgetauscht und prozessiert. Daraus kann die Vereinbarung von Zielen hervorgehen. Auch die Bilanzierung von Zielerreichungen findet in diesem Rahmen statt.

Die Dozierenden holen nach jedem Seminar bei den Weiterzubildenden Individualfeedback ein zu den Bereichen Methodik/Didaktik, Inhalt, Organisation und verfassen einen Seminarbericht. Sie setzen die Anregungen der Weiterzubildenden soweit wie möglich selber um und geben diese an die IPA-Leitung weiter. Die Weiterzubildenden werden darüber informiert, wie die Anregungen umgesetzt oder aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt werden. Im Gespräch wird für die Expertenkommission deutlich, dass Rückmeldungen der Weiterzubildenden berücksichtigt und umgesetzt werden. Auch von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen wird rückgemeldet, dass eine Entwicklung im Weiterbildungsgang erkennbar ist. Beispielsweise ist der stärkere Einbezug von störungsspezifischen Wissen und Können deutlich erkennbar.

Die Supervisorinnen bzw. Supervisoren werden bislang nach Erkenntnissen der Expertenkommission nicht systematisch evaluiert. Die Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfah-

nungstherapeuten werden derzeit nach Erkenntnissen der Expertenkommission ebenfalls nicht systematisch evaluiert, da es sich hierbei um einen sensiblen Bereich handelt.

Die Expertinnen und der Experte sehen es als gegeben an, dass die Dozierenden aus dem Bereich „Wissen und Können“ regelmässig evaluiert werden. Eine Qualitätskultur am IPA ist wahrnehmbar. Nachvollziehbar ist zudem, dass bei der Kleinheit der einzelnen Kohorten die systematische Evaluierung der Supervisorinnen bzw. Supervisoren bislang nicht erfolgt ist. Diese gilt es nach Ansicht der Expertenkommission jedoch zu etablieren. Nachvollziehbar ist für die Expertenkommission teilweise, die Selbsterfahrung nicht zu evaluieren.

Die Expertinnen und der Experte empfehlen dem IPA gemeinsam mit der ASP zu prüfen, welche Möglichkeiten der Evaluation jenseits bisheriger Praxis zur Identifizierung von Verbesserungsmassnahmen hier infrage kommen. Sie motivieren den Weiterbildungsgang und die ASP, ggf. auch im Austausch mit den anderen Anbietern, hier angemessene Methoden bzw. Instrumente zu entwickeln, auch die Supervision und die Selbsterfahrung zu evaluieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, eine angemessene Methode bzw. ein Instrument zur Evaluierung der Supervision und der Selbsterfahrung zu entwickeln.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Das IPA hat auf der Grundlage des Charta-Rahmenkonzeptes vom Dezember 2013 ein eigenes Qualitätskonzept erarbeitet.

Die Koordinatorin der ASP nimmt ein- bis zweimal jährlich an Leitungssitzungen der Partnerorganisation teil. Hier werden Massnahmen der Qualitätssicherung besprochen. Zudem nimmt die Koordinatorin eine jährliche Überprüfung der Weiterbildungen vor.

Das „Reglement Verantwortliche Organisation“ definiert zudem Aspekte des Qualitätssicherungssystems.

Die Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass ein definiertes und transparentes System zur Qualitätssicherung besteht. Auf Ebene des IPA vertritt sie die Auffassung dass dieses zukünftig noch stärker ausdifferenziert werden muss. Sie empfiehlt, die Beschreibung der Abläufe einschliesslich der Prüfung der Ergebnisse und deren Dokumentation stärker in Richtung SOP (Standard Operating Procedure) hin zu entwickeln.

Die dargelegte Etablierung von regelmässigen Qualitätszirkeln unter allen beteiligten Weiterbildungsgängen und der ASP wird ausdrücklich begrüsst. Weiter sieht die Expertenkommission Entwicklungspotential darin, systematische Qualitätssicherung auf Patienten - Therapeuten-ebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, die Beschreibung der Abläufe einschliesslich der Prüfung der Ergebnisse und deren Dokumentation stärker in Richtung SOP (Standard Operating Procedure) hin zu entwickeln. Weiter wird empfohlen, die systematische Qualitätssi-

cherung auf Patienten - Therapeutenebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen.

- b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Am IPA besteht ein kontinuierliches und systematisches Feedback-System aus der Kommunikation zwischen dem Leitungsteam und den Weiterbildnerinnen bzw. Weiterbildner im Allgemeinen sowie den Dozierenden im Speziellen. Die Verantwortlichen des Ressorts „Schule intern“ sammeln Beobachtungen und Rückmeldungen und bringen diese in die Fakultätstreffen und die Q-Zirkel ein, wo diese bearbeitet werden. Daraus entstehen falls nötig Arbeitsgruppen, die entsprechend der Bereiche Verbesserungen und Anpassungen erarbeiten. Ehemalige Absolvent/innen werden zu den zweimal jährlich stattfindenden Retraits eingeladen. Dieser Rahmen gewährleistet den Austausch über die während der Weiterbildung gemachten Erfahrungen und den Transfer von Wissenszuwachs und Erfahrungen in den beruflichen Alltag.

Die Weiterzubildenden werden zu jedem Seminar befragt. Zudem bildet das Studienkomitee eine zentrale Interessenvertretung für die Weiterzubildenden. Das Ressort „Schule intern“ ist Anlaufstelle für Schulkoordination und Weiterzubildende und steht auch telefonisch für allfällige offene Anliegen und Fragen zur Verfügung. Dies gilt für die anderen Ressortverantwortlichen entsprechend. Die Expertenkommission sehen die Weiterzubildenden sowie die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ausreichend in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Abschliessend kommen die Expertinnen und der Experte auch aufgrund der geführten Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Visite zur Einschätzung, dass der Einbezug der Weiterzubildenden, der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs zufriedenstellend ist. Derzeit erfolgen viele Rückmeldungen noch auf informeller Ebene, eine zusätzliche Systematisierung sollte daher angestrebt werden

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt, eine zusätzliche Systematisierung der Einbindung zukünftig anzustreben.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Die Leitung der generischen Module wird – wie im Q-Konzept der ASP vorgesehen – mit dem Steuerungsgremium periodisch die Lehrinhalte evaluieren und die Ergebnisse der Evaluation für die systematische Weiterentwicklung der Weiterbildung verwenden.

Die Expertenkommission anerkennt, dass Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen am IPA für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet werden. Die Expertenkommission konnte sich in den Gesprächen überzeugen, dass Ergebnisse der Evaluationen regelmässig zu Anpassungen der Struktur und der Inhalte der Weiterbildung führen. Eine stärkere Strukturierung der Prozesse und durchgeführten Massnahmen wird seitens der Expertenkommission dabei als Entwicklungsperspektive gesehen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Wie unter 5.5 a und 6.2 a bereits ausgeführt, evaluiert die Leitung der generischen Module das Angebot durch systematische Befragung der Studierenden zu den Dozierenden sowie durch kritischen Diskurs innerhalb des Steuergremiums, dem auch die Delegierten der PI angehören.

Weiterzubildende werden regelmässig und systematisch befragt zu den Dozierenden, deren didaktischen Fähigkeiten, zum Inhalt und der Organisation der Kurse. Absolvent/innen haben die Gelegenheit, sich an den zweimal jährlich stattfindenden Diplomierten-Retraiten zum Austausch zu treffen. Weiterbildnerinnen und Weiterbildner treffen sich an Fakultäts- und Leitungssitzungen mehrmals pro Jahr und besprechen dort systematisch Stärken und Schwächen der Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie.

Die Expertenkommission stellt fest, dass ehemalige Absolventinnen und Absolventen, durchaus nachvollziehbar aufgrund der geringen Kohortengrösse, noch nicht systematisch befragt werden. Dies gilt es zukünftig zu etablieren. Hier sieht die Expertenkommission die ASP in der Verantwortung, dies zentral zu organisieren und spezifisch sowie allgemein auszuwerten und für die Weiterentwicklung der Weiterbildungsgänge zu nutzen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 8: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Die „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit“ steht unter der Verantwortung der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP).

Sie ist als verantwortliche Organisation gemäss Art. 44 PsyG zuständig für die Erlassung von Verfügungen über a) die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, b) Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen, c) das Bestehen von Prüfungen und d) die Erteilung von Weiterbildungstiteln. Zur Wahrnehmung und Ausgestaltung dieser Rolle hat die ASP wesentliche Strukturen, Dispositionen und Dokumente erarbeitet.

Für die Durchführung des Weiterbildungsgangs sind die ASP und das Institut für Prozessarbeit (IAP) eine verbindliche Kooperation eingegangen und haben ein methodenübergreifendes Konzept entwickelt: „ASP Integral“. Die Weiterbildungsinstitutionen sind in diesem Konzept gleichberechtigte Partner der ASP und primär für die Vermittlung der spezifischen Inhalte ihrer Psychotherapiemethode zuständig. Die ASP ist inhaltlich für das Angebot von generischen Modulen (allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie) zuständig und übernimmt die Rolle als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG.

Die Expertenkommission anerkennt die Vorteile der Zusammenarbeit von ASP und IPA im Rahmen des Konzepts „ASP Integral“. Insbesondere die Vernetzung mit anderen Weiterbildungsanbietern im Rahmen von Qualitätszirkeln, das Bereitstellen von Leitfäden und Dokumentenmasken bis hin zum Bereitstellen der Rekursinstanz für die Weiterbildungsanbieter werden positiv bewertet. Die Kooperation mit der ASP legt zudem nahe, dass damit qualitative Standards am IAP verstärkt gewährleistet werden können, was den Studierenden und deren Professionalisierung direkt zu Gute kommt.

Das Gelingen der Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ beruht nach Einschätzung der Expertenkommission insbesondere auf einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der ASP-

Leitung und den angeschlossenen Partnerinstitutionen. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurde die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit gut erkennbar.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

b. Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Die zur Akkreditierung vorliegende Weiterbildung nach Konzept „ASP Integral“ orientiert sich in Bezug auf die Weiterbildungsziele an den Zielen des PsyG Art. 5. Diese sind transparent in den Modulbeschreibungen der generischen und methodenspezifischen Module dargelegt. Die Vertiefungsrichtung im Rahmen des IPA-Curriculums basiert auf einer Weiterentwicklung der Psychotherapie nach C.G. Jung mit einer Schwerpunktsetzung auf den expressiven Einbezug des Körpers und einer stark phänomenologisch geprägten Vorgehensweise. Die Expertenkommission konnte in den Gesprächen mit den Verantwortlichen, den Weiterzubildenden und den Arbeitgebern abschliessend ein positives Bild der Weiterbildung gewinnen. Sie sieht es jedoch als notwendig an, das Theoriemodell in einem Manual zu verschriftlichen. Zur Frage der wissenschaftlichen fundierten Überprüfung der Effektivität der Prozessorientierten Psychotherapie verweist die Expertenkommission auf die offene Definition der Erwartungen unter dem korrespondierenden Standard 3.1. Die Effektivität des prozessorientierten Modells psychotherapeutischer Veränderungsprozesse ist bislang immerhin durch eine grössere naturalistische Studie empirisch abgesichert (Praxisstudie ambulante Psychotherapie Schweiz PAP-S Studie).

Damit die Ziele gemäss PsyG vollumfänglich erreicht werden können, muss die Klarheit und Transparenz über die Therapiemethode gestärkt werden. Weiter ist das dem Weiterbildungsgang zugrundeliegende Modell konkreter auf die geforderten Bereiche des Standards 3.3.b anzuwenden und systematischer im Curriculum abzubilden. Insbesondere Kompetenzen zur Indikationsstellung (Psychotherapie vs. Selbsterfahrung, Beratung, Coaching etc.) sind stärker herauszuarbeiten. Ebenso ist die Anschlussfähigkeit der vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der Kurse am IPA an die Forderungen des PsyG und der Qualitätsstandards in den Modulbeschreibungen und somit im Curriculum stärker herauszuarbeiten und die Schwerpunktsetzung im Leitbild zu schärfen. Entwicklungsbedarf wird weiter in der Definition der Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit gesehen.

Die durch die Expertenkommission formulierten Auflagen sind in der Einschätzung der Expertenkommission geeignet, die genannten Mängel zu beheben. Die Expertenkommission ist nach der Vor-Ort-Visite und Gesprächen der Auffassung, dass IPA/ASP in der Lage sind, die Auflagen umzusetzen.

Die Expertinnen und der Experte sind abschliessend der Auffassung, dass der Weiterbildungsgang den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen, wenn die Auflagen erfüllt werden. Die Expertenkommission ist aufgrund der geführten Gespräche davon überzeugt, dass die Umsetzung der aufgeführten Monita der Qualitätsentwicklung der Weiterbildung dient.

Durch die Kooperation mit der ASP in Rahmen des Konzepts „ASP Integral“ wird der bisherige Weiterbildungsgang am IPA inhaltlich und strukturell entscheidend erweitert, was die Expertenkommission als eine positive Entwicklung ansieht.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt

Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische Fundierung der Therapiemethode sind im Leitbild des Weiterbildungsgangs zu konkretisieren und zu veröffentlichen.

Auflage 2: Die Anschlussfähigkeit der vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Kurse an die Forderungen des PsyG und der Qualitätsstandards ist in den Modulbeschreibungen konkreter herauszuarbeiten.

Auflage 3: Das Theoriemodell mit seinen ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen sowie zugehörige Interventionsweisen sollen in einem Manual zur Therapiemethode verschriftlicht werden; daraus abgeleitet soll das Curriculum abgeglichen und mit dem Modell besser vernetzt werden.

Auflage 4: Erkenntnisse der Psychotherapie-Prozessforschung sind in den Weiterbildungsgang auf curricularer als auch auf konzeptioneller Ebene zu integrieren.

Auflage 5: Das zugrundeliegende Modell des Weiterbildungsgangs ist konkreter auf die geforderten Bereiche des Standards anzuwenden und systematischer abzubilden. Insbesondere Kompetenzen zur Indikationsstellung (Psychotherapie vs. Selbsterfahrung, Beratung, Coaching etc.) sind stärker im Curriculum abzubilden.

Auflage 6: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfasst (u.a. Diagnose gemäss ICD-10).

Auflage 7: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.

c. Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Als allgemeine Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsgang gemäss Konzept „ASP Integral“ gelten die im PsyG festgehaltenen Bedingungen.

Der Studiengang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf. Die Zulassungskriterien sind ausformuliert und für Interessierte zugänglich. Sie beinhalten ein abgeschlossenes Studium sowie den Erwerb von Grundlagen in Psychopathologie und klinischer Psychologie.

Der Weiterbildungsgang erfüllt bezüglich der Dauer die im PsyG vorgegebenen Richtwerte. Die für die Studierenden anfallenden Kosten (generische / methodenspezifische Module) sind publiziert.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

d. Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Im Weiterbildungsgang ist ein Beurteilungssystem etabliert, das in unterschiedlicher Weise die Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht. Bestandteile sind regelmässige Treffen mit dem Studiengangskomitee, Zwischen- und Abschlussprüfungen, sowie eine Abschlussarbeit.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

e. Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.

Der Weiterbildungsgang umfasst Theoriemodule als auch die praktische Anwendung der psychotherapeutischen Arbeit in Kliniken und deren Reflexion in Supervisionen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- f. Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Das Gelingen der Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ beruht auf konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der ASP-Leitung und dem PI. Dies verlangt ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung beiderseits.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zwischen ASP und PI wird die Bereitschaft dafür besiegelt. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der Vertiefungsrichtungen werden ebenso wie die Studierenden soweit möglich und sinnvoll partnerschaftlich einbezogen.

Die persönliche Mitarbeit sowie die Übernahme von Verantwortung werden von den Weiterzubildenden sowohl beim Vermittlungsprozess von Wissen und Können als auch bei der praktischen Anwendung in Selbsterfahrung, Supervision, eigener psychotherapeutischer Tätigkeit und klinischer Praxis in einem angeleiteten reflektiven Prozess erarbeitet und eingefordert.

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- g. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Die ASP verfügt über eine unabhängige Beschwerdeinstanz. Zuständig ist die Kommission für Qualitätssicherung der Charta. Die Verfahrensabläufe und die Zusammensetzung der Beschwerdeinstanz sind in einem Verfahrens-Reglement beschrieben, das am 6. Oktober 2012 in Kraft getreten ist.

Auch die Partnerinstitution IPA verfügt über ethische Richtlinien und eine eigene Ethikkommission, die bei Beschwerden in erster Instanz angerufen werden kann.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral , Vertiefungsrichtung Pozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit

Stärken:

- langjährig Einrichtung mit einer ausgeprägten Vernetzung mit anderen Organisationen (z.B. Charta und ASP),
- Identifikation aller Beteiligten mit dem Institut und der Methode erkennbar,
- gute Feedbackkultur und Reflexionsfähigkeit vorhanden,
- positive didaktische Gestaltung der Weiterbildung, Schwerpunktsetzung in Selbstwahrnehmung,

- insbesondere Videoanalysen und Arbeit in der Gruppe sind für die Weiterzubildenden zwar anspruchsvoll, stellen aber im psychotherapeutischen Lernprozess besonders wichtige Komponenten dar, die im IPA überdurchschnittlich gut realisiert werden
- viele der definierten Qualitätsstandards werden erfüllt,
- es gelingt, kluge, interessierte und offene Weiterzubildende zu rekrutieren,
- das IPA zeigt sich entwicklungsfähig, Impulse zur Weiterentwicklung werden aufgegriffen,
- gute praxisorientierte Form der Seminare,
- Forschungskolloquien und regelmässige Sitzungen der gesamten Fakultät,
- Konzept “ASP Integral” gewinnbringend für die professionelle Entwicklungen am Institut, fördert die Vernetzung sowohl der Institute als auch der Weiterzubildenden.

Schwächen:

- eingeschränkte Wissenschaftlichkeit, fehlende Nachvollziehbarkeit der Techniken,
- Fehlendes Manual der Therapiemethode,
- Genauere Beschreibung von sinnvollen Rollentrennungen ist vorzunehmen und wo möglich umzusetzen,
- Prozess der Neurekrutierung neuer Dozierenden steht erst am Anfang.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ASP

In der Stellungnahme vom 31.01.2018 zeigt sich die ASP mehrheitlich einverstanden mit den Bewertungen und vorgeschlagenen Auflagen im Expertenbericht. Sie ist gewillt, diese umzusetzen und erachtet auch die ausgesprochenen Empfehlungen als wichtige Anregungen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges und des Konzeptes „ASP integral“.

Kritsch bewertet die ASP jedoch die Einschätzung der Expertenkommission unter dem Standard 3.1.a zu den im Rahmen der Vor-Ort-Visite zur Verfügung gestellten Arbeiten des IPA und das diese nicht hinreichend als Arbeiten zur Wirksamkeit und Evidenz der Methode herangezogen werden können. Die ASP bewertet diese entgegen der Einschätzung der Expertenkommission als qualitative und empirische Forschungsarbeiten und bittet um eine Ergänzung bzw. eine entsprechende Umformulierung im Bericht, da der formulierte Passus in dieser generellen Form zurückgewiesen wird.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der ASP

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme der ASP vom 31.01.2018 zur Kenntnis genommen.

Sie folgt der Stellungnahme der ASP und bewertet diese als sachgerecht. Der entsprechende Passus unter dem Standard 3.1.a wird im Bericht gestrichen.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der ASP und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungs-



richtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit“

mit 8 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 3 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit / Zürich					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1					
Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.	X			
	b.		X		Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische Fundierung der Therapiemethode sind im Leitbild des Weiterbildungsgangs zu konkretisieren und zu veröffentlichen.
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.		X		Auflage 2: Die Anschlussfähigkeit der vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Kurse an die Forderungen des PsyG und der Qualitätsstandards ist in den Modulbeschreibungen konkreter herauszuarbeiten.
	b.	X			
Prüfbereich 2					
Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	X			
	b.	X			
2.2 Organisation	a.	X			
	b.	X			Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt in der Weiterentwicklung der Kooperation mit der ASP, die verschiedenen Rollen innerhalb der Kooperation gegenüber aussen transparenter zu gestalten.
2.3 Ausstattung	a.	X			Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, die Rekrutierung neuer Weiterbilderinnen und Weiterbildern zukünftig anzugehen und zu verfolgen.
	b.	X			Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt, einen synergetischen und verbesserten Zugang zu neuerer Fachliteratur bzw. Fachzeitschriften zu ermöglichen. Weiter wird die Etablierung einer Online-Lern-Plattform empfohlen, die eine interaktive Abbildung der Selbsttätigkeit im Rahmen der Weiterbildung ermöglicht und einen Austausch der Weiterzubildenden der unterschiedlichen Partnerinstitutionen befördern könnte.
Prüfbereich 3					
Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.		X		Auflage 3: Das Theoriemodell mit seinen ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen sowie zugehörige Interventionsweisen sollen in einem Manual zur Therapiemethode verschriftlicht werden; daraus abgeleitet soll das Curriculum abgeglichen und mit dem Modell besser vernetzt werden. Empfehlung 4: Die Expertenkommission emp-

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit / Zürich				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
				fehlt, bei der Erstellung des Manuals sich von ggf. missverständlichen Begriffen zu lösen bzw. diese zu übersetzen oder zu erklären und somit die Therapiemethode anschlussfähiger zu gestalten.
	b.		X	Auflage 4: Erkenntnisse der Psychotherapie-Prozessforschung sind in den Weiterbildungsgang auf curriculärer als auch auf konzeptioneller Ebene zu integrieren.
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X		
	b.	X		
3.3 Wissen und Können	a.		X	siehe Auflage 3
	b.		X	Auflage 5: Das zugrundeliegende Modell des Weiterbildungsgangs ist konkreter auf die geforderten Bereiche des Standards anzuwenden und systematischer abzubilden. Insbesondere Kompetenzen zur Indikationsstellung (Psychotherapie vs. Selbsterfahrung, Beratung, Coaching etc.) sind stärker im Curriculum abzubilden. Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt, dass geforderte Anwendungswissen stärker in den Fallberichten abzubilden, die im Rahmen des Weiterbildungsgangs zu erstellen sind.
	c.	X		Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, Psychotherapieforschung nicht nur im Rahmen von separaten (einmaligen) Seminaren zu vermitteln, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise verstärkt in inhaltlichen Seminaren Eingang finden, d.h. dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird. Zudem könnte die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden in den methodenspezifischen Modulen noch stärker berücksichtigt werden.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.		X	Auflage 6: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfasst (u.a. Diagnose gemäss ICD-10). Auflage 7: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.
3.5 Supervision	a.	X		
3.6 Selbsterfahrung	a.	X		
3.7 Klinische Praxis	b.		X	Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, den laufenden Anpassungsprozess im Handbuch für Studierende und im Formular „Selbstevaluation“ weiterführen. Insbesondere der

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit / Zürich					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
					Terminus „Praktikum“ im Handbuch für Studierende sollte im Hinblick auf die notwendige klinische Praxis nach PsyG überarbeitet werden. Siehe Auflage 7
Prüfbereich 4 Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.	X			Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt, die Prüfungsbelastung in den generischen Modulen im Blick zu behalten.
	b.	X			Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt im „Reglement Verantwortliche Organisation“ zu ergänzen, dass die ASP als verantwortliche Organisation an der Schlussprüfung anwesend ist. Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt, dass sich der Bezug zum theoretischen Konzept bei angehenden Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten stärker in den Fallberichten abbilden sollte.
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	X			
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X			
	b.	X			Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen bzw. auszubauen.
Prüfbereich 5 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
5.1 Auswahl	a.	X			
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X			
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.	X			
5.4 Fortbildung	a.	X			
5.5 Beurteilung	a.		X		Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, eine angemessene Methode bzw. ein Instrument zur Evaluierung der Supervision und der Selbsterfahrung zu entwickeln.
Prüfbereich 6 Qualitätssicherung und Evaluation					
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	X			Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, die Beschreibung der Abläufe einschließlich der Prüfung der Ergebnisse und deren Dokumentation stärker in Richtung SOP (Standard Operating Procedure) hin zu entwickeln. Weiter wird empfohlen, die systematische Qualitätssicherung auf Patienten - Therapeutenebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen.
	b.	X			Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt, eine zusätzliche Systematisierung der Einbindung zukünftig anzustreben.

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit / Zürich					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
6.2 Evaluation	a.	X			
	b.		X		Auflage 8: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X		<p>Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische Fundierung der Therapiemethode sind im Leitbild des Weiterbildungsgangs zu konkretisieren und zu veröffentlichen.</p> <p>Auflage 2: Die Anschlussfähigkeit der vermittelten Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Kurse an die Forderungen des PsyG und der Qualitätsstandards ist in den Modulbeschreibungen konkreter herauszuarbeiten.</p> <p>Auflage 3: Das Theoriemodell mit seinen ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen sowie zugehörige Interventionsweisen sollen in einem Manual zur Therapiemethode verschriftlicht werden; daraus abgeleitet soll das Curriculum abgeglichen und mit dem Modell besser vernetzt werden.</p> <p>Auflage 4: Erkenntnisse der Psychotherapie-Prozessforschung sind in den Weiterbildungsgang auf curricularer als auch auf konzeptioneller Ebene zu integrieren.</p> <p>Auflage 5: Das zugrundeliegende Modell des Weiterbildungsgangs ist konkreter auf die geforderten Bereiche des Standards anzuwenden und systematischer abzubilden. Insbesondere Kompetenzen zur Indikationsstellung (Psychotherapie vs. Selbsterfahrung, Beratung, Coaching etc.) sind stärker im Curriculum abzubilden.</p> <p>Auflage 6: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfasst (u.a. Diagnose gemäss ICD-10).</p> <p>Auflage 7: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern</p>

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
				sammelt. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	X		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	X		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	X		
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit / Zürich	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		X		



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Elvira Klausmann
AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
D-79098 Freiburg i.Br.

Zürich, 31.1.2018

**Akkreditierung des Weiterbildungsganges gemäss Konzept ASP Integral,
Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit, Zürich**

Stellungnahme zum Entwurf des Fremdevaluationsberichts der ExpertInnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung des Entwurfes des Expertenberichtes zu unserer Stellungnahme.
Wir möchten gerne auch unsererseits festhalten, dass wir die Gespräche mit den ExpertInnen als
anregend und konstruktiv erlebt haben.

Formale und sprachliche Korrekturen haben wir in einem Beiblatt formuliert.

**Zu den vorgesehenen Beurteilungen, Auflagen und Empfehlungen nehmen wir nach Rücksprache
mit dem Partnerinstitut IPA wie folgt Stellung:**

S. 7/46, **Standard 1.1 b, Auflage 1: Akzeptiert**

S. 8/46, **Standard 1.2 a, Auflage 2: Akzeptiert**

S. 14/46, zu **Standard 3.1a**. Wir pflichten den Experten bei, dass die Anwendung der Kriterien des
deutschen Wissenschaftsbeirates oder in Cochrain Netzwerken verwendete im PsyG keine rechtliche
Grundlage haben. Es ist von einem breiteren und pluralen Wissenschaftlichkeitsverständnis auszugehen,
wie dies in der Schweiz gute Tradition hat. Wir möchten hier auf die im Bericht nicht erwähnte Beilage A
19 aufmerksam machen: Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und
Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren.

Im Bericht wird nur die PAP-S Studie als vorliegende empirische Studie erwähnt, welche sicher eine
wichtige und aufwendig durchgeführte empirische Prozess-Outcome Studie darstellt, mit guten Werten für
die Prozessarbeit.

Es wurde den Experten aber auch eine Publikation von R. Hauser zur Verfügung gestellt, wo
Therapieverläufe von 13 Suchtpatienten empirisch mit Skalen (SOC 13, EXP – Rater dependent
Experiencing scale – und PI - Process Index -) untersucht und verglichen wurden. Es handelt sich um
eine Pilotstudie, die durchaus als Prozess-Outcomestudie gelten kann, mit ermutigenden Resultaten für
den spezifischen Therapieansatz der Prozessarbeit (*Hauser, R 2004: Heroin Addicts and Altered States.
Can a Single Process-oriented Intervention help? In: The Journal of Process Oriented Psychology, vol 9,
no 1.*)

In der Beilage A 20 (Literaturverzeichnis zur Wissenschaftlichkeit) finden sich viele theoretische Arbeiten
mit Bezug zur Prozessarbeit, aber auch weitere qualitative und qualitativ-empirische Studien, wie z. B.

Weyermann, R. (2006). *Subjektives Erleben von Körpersymptomen: Prozessorientierte Entfaltung, Perspektiven und Bedeutungen*. Dissertation. Universität Basel [on-line].
Available: http://edoc.unibas.ch/435/1/DissB_7528.pdf (Zugriff: 14.1.2018) (Qualitative Untersuchung von 20 Probanden mit quantitativer Auswertung)

Oder: Evangelia KrinoVassiliou, E. K. (2005). *Discovering Meaning in Panic. A Process Oriented Approach to Panic Attacks*. Dissertation. Union University Cincinnati [on-line].
Available: <http://www.iapop.com/wp-content/uploads/2011/02/dissertations/vassiliou-meaninginpanic.pdf> (Zugriff: 14. 1. 2018) (3 qualitative Fallstudien, quantitativ ausgewertet)

Zudem sei folgende Arbeit angeführt: Morin P 2002: *Rank and Salutogenesis. A Quantitative and Empirical Study of Self-Rated Health and Perceived Social Status*. Unpublished Dissertation. Cincinnati: The Union Institute.

Wir bitten um eine Ergänzung bzw. eine entsprechende Umformulierung im Bericht.

Der Passus „Die Expertenkommission hält jedoch fest, dass diese nicht hinreichend als Arbeiten zur Wirksamkeit und Evidenz der Methode herangezogen werden können.“ **wird in dieser generellen Form zurückgewiesen.**

Er mag für theoretische Arbeiten und Publikationen gelten, nicht aber für die erwähnten weiteren qualitativen und empirischen Forschungsarbeiten.

S. 17/46, Standard 3.1 a: Auflage 3: Akzeptiert

S. 18/46, Standard 3.1 b: Auflage 4: Akzeptiert

S. 21/46, Standard 3.3 b: Auflage 5: Akzeptiert

S. 23/46, Standard 3.4: Auflage 6: Akzeptiert

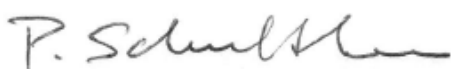
S. 23/46, Standard 3.4 S. 26/46 Standard 3.7: Auflage 7: Akzeptiert

S. 36/46, Standard 6.2 b: Auflage 8: Akzeptiert

Die 14 Empfehlungen enthalten wichtige Anregungen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges und des Konzeptes ASP integral. Die ASP als Verantwortliche Organisation und das IPA als Partnerinstitut werden diese miteinander besprechen und wo sinnvoll und möglich auch umsetzen wollen. Einige davon gemeinsam mit allen Partnerinstituten im Konzept ASP integral, soweit sie nicht einzig die Vertiefungsrichtung am IPA betreffen.

Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Ergänzungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten ASP



Peter Schulthess
Vorstandsmitglied ASP

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

